



Haushalts- und Finanzausschuss

52. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Beate Mennekes, Stefan Ernst, Stefan Welter,
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

<u>Einzelplan 15:</u> Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	6
<u>Einzelplan 11:</u> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	17
<u>Einzelplan 10:</u> Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	23
<u>Einzelplan 08:</u> Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	27
<u>Einzelplan 05:</u> Ministerium für Schule und Weiterbildung	34
<u>Einzelplan 03:</u> Innenministerium	39
<u>Allgemeine Finanzpolitik</u>	41

Die Sachverständigen antworten auf Fragen der Abgeordneten. Ihre Wortbeiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Institution	Redner/in	Stellungnahme	Seiten
Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten	Gerhard Stranz	14/1548 14/1588	7, 16
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Andreas Johnsen Martin Künstler	14/1557	11, 17, 19 13
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Guntram Schneider	14/1578	15, 18, 32, 37, 44
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Heike Pape	14/1551	15
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen	Karsten Gebhardt	14/1550	20
Bund Deutscher Forstleute, Landesverband NRW	Bernd Dierdorf	14/1539	23
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW	Josef Tumbrinck	14/1572	24, 26
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW	Werner Gessner-Krone	14/1572	25
IG Bauen-Agrar-Umwelt	Frank Bacher	-	25
Effizienz-Agentur NRW	Dr. Peter Jahns	14/1553	28
Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie NRW	Björn Klusmann	14/1571	30, 33
Projekträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit)	Dr. Bernd Steingrobe	14/1538	32
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Franz Woestmann	14/1549	35
Flüchtlingsrat NRW	Stefan Keßler	14/1529	39

Institution	Redner/in	Stellungnahme	Seiten
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Heinz Gebhardt	14/1579	45, 47, 51, 53
Bund der Steuerzahler NRW	Michael Boeckhaus	14/1583	48
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln	Dr. Michael Thöne	14/1574	49

Weitere Stellungnahmen:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW 14/1528

AIDS-Hilfe NRW 14/1552

* * *

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren! Zuerst bitte ich die Sachverständigen noch einmal herzlich um Nachsicht. Es waren nicht die Verkehrsverhältnisse, die uns Verzögerungen beschert haben, sondern das hatte mit dem Beratungsverlauf der vorherigen Sitzung zu tun.

Ich begrüße Sie herzlich zur 52. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich hiermit eröffne. Ich rufe auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Es handelt sich um eine Anhörung zum Haushalt. Einige Etats, zu denen Änderungen in der Ergänzungsvorlage zu erwarten waren, sind allerdings erst zur Anhörung am 8. November vorgesehen. Wir haben uns den Ablauf der Anhörung folgendermaßen vorgestellt:

Im ersten Block stehen der Einzelplan 15, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, der Einzelplan 11, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Einzelplan 10, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und der Einzelplan 08, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, zur Debatte.

Der zweite Block befasst sich mit Einzelplan 05, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Einzelplan 04, Justizministerium, und Einzelplan 03, Innenministerium.

Der dritte Block betrifft das GFG und die allgemeine Finanzpolitik, wobei das Thema GFG relativ kurz behandelt werden könnte oder vielleicht auch keine Rolle spielt, weil dazu schon eine ausführliche Anhörung stattgefunden hat.

So weit meine Vorbemerkungen. – Der Kollege Körfges hat einen Wunsch zum Verfahren. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich biete an, dass wir insgesamt auf eine weitere Vertiefung der Materie GFG verzichten. Zu dem Thema hat gestern eine umfängliche Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden im Kommunalausschuss stattgefunden. Die Unterlagen sind allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich. – Diesen Vorschlag mach ich auch, um den Ablauf zugunsten der Sachverständigen in den Griff zu bekommen.

Vorsitzende Anke Brunn: Wenn die anderen Fraktionen damit einverstanden sind, rufe ich den Punkt gar nicht auf. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ha-

ben sich ohnehin auf die anderen Punkte konzentriert und sind zum GFG personell nicht stark vertreten. Sind Sie damit verstanden? Wer nur deshalb gekommen ist, ist nicht zwingend gehalten, jetzt noch drei Stunden zu warten; es sei denn, Sie halten den Charme unserer Veranstaltung für so groß, dass Sie vor allen Dingen deshalb da sind.

Ich komme zum **ersten Block**, und hier zum:

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Dieses Ressort hat uns eben schon im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz beschäftigt. Ich bitte die Abgeordneten, die Fragen an die Sachverständigen haben, diese jetzt zu stellen. – Bitte schön, Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Stranz, es geht um die Berechnungsgrundlagen für die sogenannten Kindpauschalen. Können Sie darstellen, wie sich diese Pauschalen zu den tatsächlichen Kosten verhalten?

Es gibt zwei Aktionspläne im Einzelplan 15. Die Erfahrungen des Jahres 2007 liegen in der Zwischenzeit vor. Können Sie die Aktionspläne, die im Haushalt 2008 fortgesetzt werden, noch einmal vor diesem Hintergrund bewerten?

Zu der Frage der Finanzierung der Plätze für unter Dreijährige sowie des gesamten Betreuungssystems: Gibt es nach Ihrer Einschätzung tatsächlich – wie wir auch heute Morgen hören durften – mehr Geld, oder wie verhält sich das zur Realität des Hier und Jetzt?

An die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände richtet sich meine Frage zum Thema Familienberatung – es geht insbesondere um die Familienzentren –: Wir konnten in der Anhörung zum KiBiz deutlich vernehmen, dass es hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Vorhabens „Familienzentren“ seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bedenken gibt. Ich bitte Sie, das noch einmal darzustellen, da das auch haushaltsrelevante Dinge betrifft. Welche Forderung ergibt sich Ihrer Einschätzung nach aus der Rechtslage zu diesem Thema?

Zum Thema Altenpflegeausbildung: Daran „basteln“ wir schon seit gut zwei Jahren herum. Ich kann Ihrer Stellungnahme entnehmen, dass Sie an der Stelle offensichtlich, was die Realität betrifft, eine andere Einschätzung als die Landesregierung haben. Hierzu bitte ich um nähere Erläuterungen.

Zu den Zuschüssen für Werkstätten für behinderte Menschen: Sie gehen von etwas anderen Zahlen aus, als es die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf darstellt. Können Sie dazu noch weitere Ausführungen machen? Meine Frage bezieht sich allerdings auf den Einzelplan 11. Ich stelle sie schon für den nächsten Block.

Ewald Groth (GRÜNE): Auf die Punkte „Geld pro Kind“ oder „Geld pro Einrichtung“ werden Sie sicherlich bei den bereits gestellten Fragen eingehen; das möchte ich nicht wiederholen.

Wie wird sich das neue KiBiz auf die Beschäftigungsverhältnisse der Erzieherinnen und Erzieher insbesondere in kleinen Einrichtungen auswirken? Was wird Ihrer Einschätzung nach mit dem Anerkennungsjahr und der Bezahlung im Anerkennungsjahr passieren? Wie ist das geregelt? Werden die pädagogischen Standards unter diesem Finanzierungssystem zu halten sein?

Die Fragen richten sich insbesondere an den DPWV und Herrn Stranz, aber auch an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und die Gewerkschaften.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Ich kann mich teilweise den Ausführungen von Herrn Groth und Frau Altenkamp anschließen. Mich interessiert Ihre Bewertung des gesamten Kindertagesstättenbereichs, sowohl was über als auch unter Dreijährige angeht. Wie sehen Sie das, und wie bewerten Sie die haushaltlichen Aspekte? Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Volkmar Klein (CDU): Meine Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Einerseits haben wir mehrfach – auch in vielen Diskussionen vor Ort – von der Befürchtung eines Stellenabbaus gehört, andererseits lesen wir jetzt in der Stellungnahme, dass die Angst vor einem Stellenabbau als Folge von KiBiz nicht gerechtfertigt sei. Können Sie dazu noch ein paar erläuternde Anmerkungen machen, die etwas mehr Klarheit in die Sache bringen?

Darüber hinaus haben wir alle die gestrige Presseerklärung der Spitzenverbände vorliegen, in der noch einmal unterstrichen wird, dass die gestern beschlossenen Veränderungen, die heute Nachmittag in das Gesetz einfließen werden, im Grunde genommen den alten Konsens wiederherstellen und dass diese Verschiebung der Risiken zugunsten der Träger ein letzter entscheidender Fortschritt für das Kinderbildungsgesetz ist. Dazu bitte ich noch um die eine oder andere Ergänzung.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Einladung und auch dafür, dass Sie den Einzelplan 15 zu Beginn der Sitzung behandeln. Sie setzen das Thema nicht nur vom Ende an den Anfang, sondern wollen damit vielleicht auch deutlich machen, dass Kinder in den Mittelpunkt gerückt werden sollen. Ich bin sehr dafür und Ihnen dankbar, wenn Sie ein solches Zeichen setzen wollten.

Eine kleine Vorbemerkung: Ich hoffe, dass Sie als Fachleute für Finanzen richtig mit Zahlen umgehen und unsere Beiträge als sachlich und kritisch betrachten. Bezogen auf den inhaltlichen Teil der Anhörung habe ich leider feststellen müssen, dass die dort gemachten Vorschläge nicht in der notwendigen Art und Weise Berücksichtigung gefunden haben.

Ich bin auch sehr irritiert, dass am 22. Oktober in diesem Hause eine Anhörung zur Finanzierung von Tageseinrichtungen stattfinden soll, während mit dem Kinderbildungsgesetz jetzt schon Fakten geschaffen werden. Diesen Bereich könnte man sich schenken oder müsste das Thema ernster nehmen. Man kann nicht Anhörungen zu

einem Zeitpunkt durchführen, zu dem andere Aspekte schon behandelt worden sind und bereits mit dem Gesetzentwurf auf Realitäten eingegangen wird.

Insofern richtet sich meine Kritik dahin – unabhängig von dem, was wir materiell betrachten –, dass sich im Kinderbildungsgesetz ein unpassendes Verständnis von Bildung ausdrückt, das eher in die 60er-Jahre zurückgeht und mit den jetzt vorgesehenen Veränderungen – ich habe sie schon bekommen – nur noch verschlimmbessert wird. Insofern bitte ich darum, auch den inhaltlichen Teil nicht aus dem Auge zu verlieren.

Zu den angesprochenen Fragen – darauf habe ich in meiner ausführlichen Stellungnahme hingewiesen – möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben: Wenn Sie sagen, Sie sind den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände und der freien Wohlfahrtspflege mit dem Einrichtungsbudget entgegengekommen, so müssen Sie sehen – wenn Sie den Text des Änderungsantrags lesen –, dass es sich immer noch um Kindpauschalen handelt. Das heißt, das einzelne Kind wird bewertet.

Ich habe in anderen Anhörungen schon deutlich gemacht, dass die Grundlage für diese Planung an zwei entscheidenden Stellen völlig falsch ist. Die erste falsche Stelle: Für die Pauschale werden die durchschnittlichen Personalkosten für das Jahr 2005 zugrunde gelegt. Wir sind aber heute in 2007, und es müssten eigentlich die Personalkosten für das Jahr 2008 einschließlich der Tarifsteigerungen berücksichtigt werden.

Um es an einem einfachen Beispiel darzustellen: In einer Gruppenform – ich habe wahllos eine herausgegriffen, Gruppe 1 – mit 35 Stunden Öffnungszeit beträgt die Pauschale 5.700 €, mal 20 Kinder ergibt das rund 114.914 €. Die durchschnittlichen Personalkosten für die einzusetzenden Fachkräfte liegen bei 45.200 €. Das wären allein 90.400 € Personalkosten plus die beiden Summen für Freistellung und sonstige Kosten. Das sind 9.000 plus 20.000 €, die dazukommen. Das heißt, die tatsächlich entstehenden durchschnittlichen Kosten in Nordrhein-Westfalen liegen für den Personalbereich bei 119.945 €. Die Pauschale – bitte nehmen Sie das zur Kenntnis – wäre 114.900 €. An dieser Stelle gibt es schon eine Deckungslücke von 5.000 €, und die Sachkostenanteile sind noch nicht berücksichtigt. Mit der berechneten Pauschale sind die tatsächlichen Kosten also nicht zu finanzieren. Das zieht sich durch das Gesetz. Insofern sind alle Pauschalen, die diesem Konstrukt zugrunde liegen, falsch.

Die zweite falsche Stelle betrifft die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder; das habe ich mehrfach gesagt. Sie als Haushälter müssten das wissen. Wenn die Landesregierung beispielsweise für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen rechnet, dann ist das insofern falsch, als die Kinder nicht mit sechs Jahren plötzlich den Kindergarten verlassen. Sie haben an dieser Stelle – ich habe das in meiner Stellungnahme ausgewiesen – eine Deckungslücke von mehr als 100.000 Kindern, für die Sie die entsprechenden Pauschalen berücksichtigen und die entsprechenden Landesmittel zusätzlich einstellen müssten. Diese Fragestellungen habe ich häufig deutlich gemacht, das ist aber nach wie vor als Fehler im Haushaltsplan enthalten. Insofern decken Sie mit dem Vorschlag weder die Personalkosten noch die Sachkosten ab.

Zu den Sachkosten: In die Sachkosten haben Sie die Deckelung, also den Haushaltskonsolidierungsbeitrag, der leider 2004 erstmals eingeführt und dann Jahr für Jahr fortgesetzt wurde, eingerechnet. Sie haben keine Steigerung der Sachkosten berücksichtigt. Auch das Verfahren, das einmal zwischen den Verbänden und dem Ministerium verabredet war, nämlich zu schauen, wie sich die Sachkosten auch unter der Frage der Preissteigerung tatsächlich entwickelt haben, ist nicht eingerechnet worden. Insofern sind die Grundlagen für die Finanzierung an dieser Stelle schon falsch.

Zu der Frage von Frau Altenkamp nach den Aktionsplänen: Aus meiner Sicht kann ich etwas zu dem Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ sagen, der nach der Erläuterung zum Landeshaushalt zur Verstärkung der pädagogischen Arbeit und zur Qualität der Tageseinrichtungen eingesetzt wurde. Dazu hatten Sie 23 Millionen € im Jahr 2006, 23 Millionen € im Jahr 2007 und rund 13 Millionen € im Ansatz 2008. Faktisch ist von diesem Ansatz nur etwas im Umfang von etwa 5 bis 6 Millionen € für die Ausstattung von Einrichtungen verwendet worden, die sich auf die unter dreijährigen Kinder einstellen wollen. Dann gab es Projekte bei den regionalen Arbeitsstellen oder der Kinderprävention.

Wenn ich es dem Zahlenwerk richtig entnommen habe, sind im Jahr 2006 allein 10 Millionen € für die normale Betriebskostenfinanzierung zur Verfügung gestellt worden. In diesem Jahr sieht es wohl so aus, dass 10 Millionen € für notleidende konfessionelle Einrichtungen bereitgestellt werden, und es gibt einen Ansatz von 1,7 Millionen € für den Bereich von Präventionsmaßnahmen. Für den anderen Bereich ist mir bis heute keine Regelung bekannt, dass überhaupt ein Träger einen Euro für den im Haushalt vorgesehenen Zweck bekommen kann. Das bedeutet für mich, dass die Mittel zweckentfremdet, also für Betriebskostenförderung oder andere Zwecke verwandt werden.

Ich frage mich, ob die Aussagen im Landeshaushalt, dass damit bestimmte inhaltliche Zwecke verfolgt werden, von Ihnen nachgehalten werden. Faktisch haben die Träger der Einrichtungen, denen versprochen wurde, sie in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen, an dieser Stelle keine zusätzlichen Mittel bekommen, bis auf die konfessionellen Träger, die zur Beibehaltung ihres Angebots einen Sonderantrag stellen konnten. Halten Sie als Haushälter eigentlich nach, was Sie im Haushaltsplan beschlossen haben?

Bezogen auf die Finanzierung der Plätze für Kinder unter drei Jahren gibt es folgendes Problem: Wenn ausgewiesen wird, dass es zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geben soll, dann habe ich bei der Sichtung des Landeshaushalts keinerlei Investitionsprogramm erkennen können. Der Ansatz für das Jahr 2008 ist identisch mit dem Ansatz für das Jahr 2007. Insofern kann ich nicht feststellen, dass es zusätzliche Plätze mit Mitteln des Landes geben wird, es sei denn, die Plätze werden durch Umwandlung geschaffen.

Wir haben aber – um die Zahlen ins rechte Licht zu rücken – sowohl für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht als auch für die Kinder unter drei einen entsprechenden Bedarf an zusätzlichen Plätzen, weil nicht jeder Platz, den wir heute haben, bedarfsgerecht ist. Wir haben viele zu große Gruppen und müssen endlich

die Gruppenstärke reduzieren. Wenn allein der Rückgang der Geburtenzahlen, der 13 % ausmachen soll, endlich dazu genutzt würde – wie es schon 1991 vorgesehen wurde –, die Gruppenstärke zu reduzieren, hätten wir in Nordrhein-Westfalen für den Kindergartenbereich – das ist ja die Messlatte – eine Reduzierung von 25 auf 23 Kinder. Damit hätten wir immer noch nicht den notwendigen Ausbau geschaffen. Ich habe das auf Seite 21 meiner Stellungnahme dargestellt.

Ich wiederhole das, was ich vorhin schon gesagt habe: Das Ministerium hat Ihnen für die Haushaltsplanung die falschen Zahlen geliefert. Im Rahmen des Verfahrens mit der Firma Kienbaum, das dem Ganzen vorgelagert wurde, wurden die zutreffenden Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vorgelegt. Demnach haben wir allein für den Kindergartenbereich in Nordrhein-Westfalen heute schon einen Ausbaubedarf von 112.000 Plätzen. Wenn wir dann noch die Kinder unter drei berücksichtigen, die gefördert werden sollen – das habe ich auch ausgewiesen, es gibt zwei Orientierungen: zum einen das, was durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz notwendig ist, zum anderen das, was nach dem Krippengipfel erforderlich ist –, dann müssten wir in Nordrhein-Westfalen noch einmal 147.000 Plätze für die Kinder unter drei schaffen. Das, was jetzt durch Umwandlung vorgesehen ist, ist dabei in keiner Weise ausreichend.

Vorsitzende Anke Brunn: Darf ich Sie kurz unterbrechen? Sie sagen vieles, was auch in Ihrer Stellungnahme steht. Ich wäre dankbar, wenn Sie das ein bisschen straffen könnten und die grundsätzlichen Punkte hervorheben würden. Den Rest können wir in der Stellungnahme nachlesen.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten): Ich habe nur die Sorge, dass die Stellungnahme verschwindet und dass im Grunde nur die Beiträge die punktuelle Aufmerksamkeit wecken können.

Eine andere Frage war, ob im Kinderbildungsgesetz Geld pro Kind vorgesehen ist. Man kann nicht sicher sein, dass pro Kind oder pro Einrichtung mehr Mittel zur Verfügung stehen, weil sowohl die Investitionen als auch die Bereitstellung der Betriebskostenmittel unter Haushaltsvorbehalt und unter einer stärkeren Orientierung der kommunalen Planung stehen. Die Träger können anhand der Bedarfserklärung der Eltern nicht sicher sein, dass sie das Angebot vorhalten können, das sie vorhalten wollen.

Zu den Beschäftigungsverhältnissen: Wenn beispielsweise unterstellt wird, dass für Kinder unter drei eine Nachfrage von 40 % für die Buchungszeit 25 Stunden besteht, würde das bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen – da wir heute für die kleinen altersgemischten Gruppen Tagesstätten haben – potenziell davon bedroht sind, dass etwa 40 % der Arbeitsstellen nur noch als Teilzeitstellen für 27 Stunden ausgerichtet werden können. Das bedeutet negative Beschäftigungseffekte. Es wird – wir können von anderen Bundesländern lernen – mehr prekäre Beschäftigungssituationen geben, Jahresarbeitszeitkonten. Wir brauchen gerade für Kinder verlässliche Bedingungen und nicht teilzeittätige Mitarbeiterinnen. Unter diesem Finanzierungssystem – das hat

die OECD schon im Jahr 2004 dokumentiert – sind kleine Einrichtungen bedroht. Kleine Einrichtungen sind nicht nur eingruppig, sondern haben drei bis vier Gruppen.

Zu der Frage von Herrn Groth nach den Berufspraktikanten: Ich finde es einen Skandal, dass die Berufspraktikantinnen und -praktikanten aus den sonstigen Personalkosten finanziert werden sollen und nicht mehr wie bisher – es handelt sich um eine staatliche Ausbildung im zweiten Jahr des Ausbildungsverhältnisses – zusätzlich abgerechnet werden können. Das führt schon heute erkennbar dazu, dass kleine Einrichtungen keinem Berufspraktikanten mehr in Aussicht stellen, ab 1. August 2008 das Berufspraktikum bei ihnen machen zu können. Auch große Träger tun sich heute schon schwer, dazu eine Aussage zu treffen. Wir werden ein großes Problem bekommen, die Berufspraktikanten unterzubringen.

Ich plädiere dafür, eine separate Finanzierung für Berufspraktikanten zustande zu bringen. Als das GTK gemacht wurde, haben wir überlegt: Wo ist die kostengünstigere Lösung für die Durchführung von Berufspraktika, bei den Einrichtungen, im dualen System oder als schulische Veranstaltung? Damals hat man sich sinnvollerweise für das duale System entschieden.

Zu den Standards: In den Pauschalen – das habe ich bezogen auf die Höhe der Förderung gesagt – sind schlechtere Standards enthalten als die, die wir heute insbesondere für Kinder unter drei haben, und die, die in der Europäischen Union für die Förderung von Kindern eigentlich vorgesehen sind. An dieser Stelle erinnere ich daran, dass Frau Prof. Ahnert für die Enquetekommission „Chancen für Kinder“ ein Gutachten über die notwendigen personellen Ressourcen erstellt hat, die zur Verfügung gestellt werden müssen: ein Betreuungsschlüssel von 1:3 für Kinder bis anderthalb Jahren. Diesen würden wir erheblich überschreiten. Insofern frage ich mich, warum solche Expertisen vom Landtag angefordert und dann bei den Standards nicht entsprechend berücksichtigt werden.

Durch das Gesetz sollte auf jeden Fall eine Verwaltungsvereinfachung stattfinden. Im alten Gesetz gab es einen Vierschritt. In dem neuen Gesetz wird es einen Schritt geben, der etwa 36 Stationen umfasst. Es gibt eine monatliche Abklärung. Ich bitte Sie festzustellen, ob der entsprechende Bürokratieaufwand erfasst ist, denn Sie wollen ja Verwaltungsvereinfachung realisieren. Dazu gehört es, dass man genauso den Bürokratieaufwand, der bei Trägern, Jugendämtern und dem Land entsteht, bewertet und freie Träger, die zur Finanzierung der entstehenden Verwaltungskosten nicht wie Kommunen auf öffentliche Mittel zurückgreifen können, nicht benachteiligt werden.

Andreas Johnsen (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass neben dem sicherlich sehr wichtigen Thema KiBiz, das derzeit in der aktuellen Entwicklung ist – wir haben es gerade im Rahmen der vorherigen Sitzung hören können –, auch andere Themen eine Bedeutung haben. Wir sollten nicht vergessen, dass viele andere Bereiche, in denen die freie Wohlfahrtspflege tätig ist, von dem Haushaltsgesetzentwurf 2008 betroffen sind.

Wir haben untereinander ein wenig Arbeitsteilung vereinbart: Herr Künstler – gegebenenfalls ergänzend Frau Haude – wird im Anschluss an meine Ausführungen einiges zum Komplex KiBiz sagen. Mir geht es um die Fragen, die insbesondere von der Abgeordneten Altenkamp zum Bereich der Familienzentren gestellt wurden. Ich habe zwei Fragen identifiziert, die erste zu den Auswirkungen der Familienzentren auf andere Dienste; die Familienberatung wurde ausdrücklich genannt. Die zweite Frage ging in Richtung der rechtlichen Bedenken, die von der freien Wohlfahrtspflege schon bei der Anhörung des Fachausschusses vorgetragen worden sind.

Zu den Auswirkungen auf benachbarte Dienstangebote der freien Wohlfahrtspflege: Natürlich wissen wir, dass die Angebote, wie sie auch in den Gütesiegelkriterien festgelegt sind, nicht von den Einrichtungen selbst und auch nicht bei der dort vorgesehenen Finanzierung wahrgenommen werden; denn ein Familienzentrum hat eine Art Lotsenfunktion. Es wird an Familienberatungsstellen, in Richtung Elternkompetenzkurse – das Aktionsprogramm ist gerade schon angesprochen worden –, aber auch an Einrichtungen, die nach dem Weiterbildungsgesetz finanziert sind, verwiesen.

Damit kommen wir zu einem grundlegenden Problem: Wir verlängern letztendlich nur die Wartelisten in den Diensten, die auf dem in der Regel reduzierten Niveau des letzten Haushalts weiterfinanziert werden. Das heißt, das Familienzentrum erzeugt einen zusätzlichen Bedarf, der aber in keiner Weise mit wirtschaftlichen Mitteln für die Dienste unterlegt ist. Die Qualitätsanforderungen aus den Kriterien können bei der finanziellen Unterlage des Haushaltsentwurfs 2008 nicht erfüllt werden.

Zum Bereich der rechtlichen Bedenken: Wir stellen heute schon fest, dass die Eltern in ihrem Kopf eine Kita erster und zweiter Klasse sehen, nämlich eine mit Siegel und eine ohne. Das war so nie gewollt – zumindest war das die politische Aussage –, aber es ist bei den Eltern so angekommen. Die Eltern sagen klar: Die Einrichtung, die kein Gütesiegel hat, hat generell ein Minus. Vor dem Hintergrund hat die freie Wohlfahrtspflege bei der Kanzlei Redeker und Partner in Bonn – sie dürfte hier bekannt sein – ein Gutachten zu der Frage in Auftrag gegeben, ob es rechtliche Bedenken gibt; grundsätzlich hatten wir sofort den Gedanken der Gleichbehandlung. Das ist auch unterstützt worden.

Das Gutachten, das auch dem Fachausschuss vorgelegen hat, zeigt deutlich auf, dass hier eine Ungleichbehandlung – das ist ein verfassungsrechtlicher Verstoß gegen Art. 3 –, nämlich ein Wettbewerbsvorteil besteht. Es ist gedeckelt. Nur soundso viele Einrichtungen können das Gütesiegel bekommen. Es ist deutlich gesagt worden, dass derjenige, der die Kriterien des Gütesiegels erfüllt, einen Anspruch darauf haben muss, ansonsten hat er einen Wettbewerbsnachteil. Die freie Wohlfahrtspflege ist darauf angewiesen, die Einrichtungen wirtschaftlich zu führen. Wenn mir die Eltern weglafen, weil ich alle Kriterien mit meiner Einrichtung erfülle, das Gütesiegel aber nur nicht bekomme, weil die Zahl insgesamt gedeckelt ist, dann habe ich einen wirtschaftlichen Nachteil, der sich im Rahmen der neuen Finanzierung in Form von Minderanmeldungen zeigt und beim Träger einen wirtschaftlichen Schaden mit allen damit zusammenhängenden Konsequenzen erzeugt. Uns ist von der Anwaltskanzlei

Redeker und Partner geraten worden, das gegebenenfalls gerichtlich klären zu lassen, was wir uns an der Stelle ausdrücklich vorbehalten.

Eine weitere Frage betraf den Bereich der Fachseminare. Die Fachseminare liegen mir persönlich sehr am Herzen, schon allein vor dem Hintergrund der Entwicklung, die wir in dieser Gesellschaft haben. Einerseits wird überall von einem angehenden Fachkräftemangel geredet – dort bilden wir Fachkräfte aus –, andererseits wissen wir, dass der Bedarf für die Fachkräfte aufgrund der demografischen Entwicklung in diesem Land sicherlich größer und die Schere insgesamt auseinandergehen wird. Von daher haben die Fachseminare eine Arbeit zu leisten, die auch zukünftig sicherstellt, dass in den Pflegeeinrichtungen – sei es ambulant oder stationär – qualifiziert gepflegt werden kann.

Dazu sind sie aber immer weniger in der Lage. Die Mittel sind seit Jahren eingefroren, sodass sie sich genötigt sehen, in anderen Bereichen Finanzierungen sicherzustellen, beispielsweise im Werkstattjahr oder im Bereich „Job Plus“. Das hindert sie – wenn man ehrlich ist – durch die Bindung von Ressourcen daran, das zu tun, wofür sie da sind, nämlich eine qualifizierte Ausbildung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Es sind auch weitere Belastungen hinzugekommen, konkret die Hepatitis-B-Immunisierung, die zusätzlich durch die Einrichtungen zu tragen ist, für die es keine Finanzierung gibt, es sei denn, es handelt sich um jemanden, der eine Finanzierung der ARGE hat. Dadurch haben wir eine sehr große Ungleichbehandlung der Teilnehmer. Das sind zusätzliche Belastungen für die Seminare.

Im Jahr 2006 hat es schon Schließungen von Seminaren gegeben, weil sie nicht mehr wirtschaftlich zu führen waren. Ich sehe einen enormen Fachkräftemangel auf uns zukommen, den wir auch nicht durch die Öffnung des Arbeitsmarktes in Richtung neue Länder auffangen können. Ich lege Wert auf die Betonung, dass es hier um Wege der Fachkräfteausbildung geht, die noch nicht untereinander kompatibel sind. – Zum Bereich KiBiz wird Herr Künstler ausführen.

Martin Künstler (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Ich will zunächst mit der Frage beginnen: Wie sieht die Gesamtbewertung des Gesetzgebungsvorhabens aus? Bei allen Diskussionen, die im Augenblick über die Eckpunkte geführt werden, die im Februar im Kompromiss beschlossen wurden, wie auch bezogen auf die Aspekte, die die LAGÖF gemeinsam vorgeschlagen hat, möchte ich deutlich machen: Es geht hier nur um einen kleinen Teilaspekt der Punkte, die insgesamt bei der Betrachtung des Gesetzes in den Blick zu nehmen sind.

Die freie Wohlfahrtspflege ist entsprechend der Stellungnahme, die wir in der Anhörung abgegeben und auch erläutert haben, nach wie vor der Auffassung, dass das Gesetz hinsichtlich der Vielzahl und der hochgesteckten Ziele deutlich unterfinanziert ist. Ich will das an dieser Stelle nicht im Einzelnen wiederholen; einen Teil hat Herr Stranz schon ausgeführt, insbesondere was die Qualitätsstandards bei den Angeboten für die unter Dreijährigen angeht.

Im Besonderen will ich mich jetzt auf die Frage der Auswirkungen für die Beschäftigten in den Tageseinrichtungen konzentrieren. Man muss klar sagen: Belastbare Aussagen dazu sind noch nicht möglich, weil die erforderliche Verfahrensordnung für die konkrete Umsetzung der Finanzierung vor Ort und auch eine entsprechende Personalvereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Insofern gibt es an dieser Stelle erhebliche Unsicherheiten und Probleme. Es verwundert dann schon, wenn das Ministerium sagt: In Zukunft werden wir 7.800 Stellen mehr brauchen.

Die Modellrechnung von Kienbaum ist unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen und Rahmenaspekte erstellt worden, die noch nicht klar sind. Insofern muss man zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass das eine sehr geschönte Rechnung und ein sehr geschöntes Modell ist; denn neben der Verfahrensordnung sind auch die Unsicherheiten, die sich aus der Gestaltung der Elternbeiträge ergeben werden, noch nicht abzuschätzen.

Wie viele Plätze mit 25 Stunden geschaffen werden sollen, ist aus der Anlage zu dem Gesetz bekannt. Das bedeutet aber, dass hier keine Vollzeitstellen erforderlich sind und insgesamt – wenn sich das Nachfrageverhalten der Eltern sehr stark in diese Richtung entwickeln oder aber vor Ort über Elternbeiträge so gesteuert wird – eher weniger Personal benötigt wird.

Dazu kommt, dass im Augenblick noch Unsicherheiten existieren. Es gibt keine Übergangsregelungen, die diese Verunsicherungen auffangen könnten, auch bezogen auf die personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Träger. Vor dem Hintergrund muss man davon ausgehen, dass – selbst wenn perspektivisch mit Blick auf 2013 und den Rechtsanspruch für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren mehr Personal gebraucht wird – Träger zunächst Personal abbauen werden. Sie können im Augenblick noch nicht abschätzen, wie sich die Belastungen aus dem Gesetz finanzwirtschaftlich perspektivisch darstellen werden. Die Gesamtzahl der Stellen ist also offen und wird nach meiner Einschätzung in einem ersten Schritt eher zurückgehen.

Zu der Art der Beschäftigungsverhältnisse: Es gab bereits den Hinweis auf die zunehmende Zahl von Halbtagsstellen. Halbtagsarbeit ist in dem einen oder anderen Fall vielleicht gewünscht, hier werden aber Zwangsteilzeitarbeitsverhältnisse geschaffen. Wir haben eine Entwicklung im Nachgang zu den Diskussionen 1998/1999 und den Verschlechterungen in den Finanzierungsbedingungen bekommen. Bezogen auf die Teilzeitarbeit, die Öffnungszeiten bei 25 oder 35 Stunden werden wir ähnliche Entwicklungen haben, die das noch einmal deutlich verstärken. Damit entsteht möglicherweise eine Vielzahl von prekären Arbeitsverhältnissen, bei denen noch nicht einmal das Erwerbseinkommen erzielt werden kann, das bezogen auf die ALG-II-Grenzen auskömmlich ist, um den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Teilzeitarbeit wirft auch eine wichtige Frage im Hinblick auf die pädagogische Qualität der Einrichtung auf. Gerade bei den Kindern unter drei Jahren ist es erforderlich, ein hohes Maß an Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen zwischen den Fachkräften und den Kindern herzustellen. Teilzeitarbeit in der Form wird die Anliegen an dieser Stelle sehr deutlich und nachhaltig konterkarieren.

Zu den Berufspraktikanten: Die freie Wohlfahrtspflege hat – Sie als Abgeordnete des Landtags haben das im Zusammenhang mit dem Vorschlag der LAGÖF bekommen, das war der Finanzierungsteil – noch einmal sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass damit mitnichten – wir beziehen uns hier auf einen ganz kleinen Bereich – andere Punkte und andere kritisch zu bewertende Aspekte im KiBiz angemessen berücksichtigt sind. Dazu gehört vor allen Dingen der Bereich der Berufsausbildung. Das, was in den sonstigen Personalkosten vorgesehen ist, soll offensichtlich dazu dienen, die Berufspraktikanten zu finanzieren. Wir haben klar gesagt: Das wird so nicht funktionieren. Insofern brauchen wir für diesen Bereich, wenn an der Stelle eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung sichergestellt werden soll, eine anderweitige solide und belastbare Finanzierung. Diese ist im Rahmen des KiBiz so nicht sicherzustellen.

Guntram Schneider (DGB NRW): Ich kann mich dem Vorredner nur anschließen. Wir halten aus arbeitsmarktpolitischen, aber auch aus pädagogischen Gründen die Vielzahl an Teilzeitstellen, die auf uns zukommen, für nicht angemessen. Das Gesetz sollte einen großen Wurf darstellen. Daraus wird nun relativ wenig. Ich darf darauf verweisen, dass mit den Maßnahmen die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse, die uns generell große Sorgen macht, ansteigen wird. Auch aus diesen Gründen ist das Vorgehen kontraproduktiv.

Heike Pape (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die kommunalen Spitzenverbände für die Gelegenheit zur Mitwirkung an der Anhörung bedanken.

Zum einen ist die Frage nach den Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse an die kommunale Seite gerichtet worden. Ich möchte mich an der Stelle im Wesentlichen auf unsere schriftliche Stellungnahme beziehen. Dort haben wir dargestellt, dass sich das nach unserer Auffassung derzeit noch nicht abschließend beurteilen lässt, dass wir die Frage mit Blick darauf, dass wir vor einer grundlegenden Systemumstellung stehen, grundsätzlich für berechtigt halten, dass wir aber bezogen darauf, dass insbesondere im Bereich der Betreuungsangebote für unter Dreijährige deutlich ausgebaut werden soll, auch davon ausgehen, dass hierfür zusätzliches Personal erforderlich sein wird; denn die demografische Entwicklung im Bereich der über dreijährigen Kinder wird es vermutlich nicht zulassen, das mit vorhandenem Personal abzudecken.

Zum anderen ist die Frage nach der Risikoverteilung und der Planungssicherheit im neuen Finanzierungssystem an die kommunale Seite gerichtet worden. Wir haben im Rahmen der Anhörung zum KiBiz Ende August dargestellt, dass wir den Regierungsentwurf KiBiz bezogen auf die Finanzierungsregelungen für noch nicht umsetzbar halten, und deutlich gemacht, dass wir Nachbesserungsbedarf sehen, um das neue Finanzierungssystem handhabbar zu machen, insbesondere mit Blick auf die Frage der Planungssicherheit der Träger und eine gerechte Risikoverteilung zwischen den Partnern in diesem Bereich.

Wir haben im Nachgang zu der Anhörung gemeinsam mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege einen Vorschlag zu den Finanzierungsregelungen unterbreitet. Herr Künstler hat es gesagt: Das bezog sich ausdrücklich auf diesen Bereich. Die übrigen Kritikpunkte, die auch von unserer Seite vorgetragen wurden, sind damit nicht bearbeitet worden. Es zeichnet sich ab, dass unsere Vorschläge zu den Finanzierungsregelungen wohl in weiten Teilen aufgegriffen werden. Dies begrüßen wir sehr, weil wir damit die Hoffnung verbinden, das Finanzierungssystem praktikabel zu machen, damit gerade die Frage, wie sich die Risiken verteilen und man ein gewisses Mindestmaß an Planungssicherheit für die Träger schaffen kann, einer Lösung zugeführt werden kann.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Ich sehe meine Frage noch nicht richtig beantwortet. Wie bewerten Sie die Finanzierung insgesamt für diesen Bereich?

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten): Erstens: Wenn nach dem Gesetz in Tageseinrichtungen für Kinder eine bessere Förderung von Kindern erfolgen soll, ist es dringend erforderlich, dass mehr Mittel bereitgestellt werden. Die Erklärung, dass im Haushalt 2008 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mehr Geld zur Verfügung steht, verfängt insofern nicht, als, wenn man die vorgesehene Summe von 996 Millionen € sieht, abgezogen werden muss, was davon für Sprachförderung, Familienzentren, soziale Brennpunkte, eingruppige Einrichtungen und Tagespflege benötigt wird. Man kann nur die Summen der tatsächlichen Betriebskosten miteinander vergleichen, die in der Vergangenheit gezahlt wurden und zukünftig gezahlt werden sollen.

Wenn man all das abzieht, was als Sonderförderung vorhanden ist, stellt sich heraus, dass faktisch nur 829 Millionen € für die Betriebskostenfinanzierung zur Verfügung stehen, während es bereits im Jahr 2005 940 Millionen € waren. Man muss redlicherweise sagen, dass darin die Bugwelle für die Betriebskosten in den Vorjahren und auch Aufwendungen für Horte enthalten waren. Beides gilt aber für diesen Ansatz auch, weil die Bugwelle nicht herausgerechnet ist. Das heißt, faktisch würde im Jahr 2008 sogar weniger zur Verfügung stehen, sodass es bei der Regelfinanzierung nach diesem Finanzierungssystem nicht Gewinner und Verlierer, sondern strukturell nur Verlierer geben kann.

Zweitens zur Gesamtbewertung des Haushaltsentwurfs: Ich bedaure es, dass die freie Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände unter der Perspektive des Konsenses einen Modifizierungsvorschlag gemacht haben; denn der Konsens allein beinhaltet Verschlechterungen für die Kinder. Insofern haben viele Menschen ausdrücklich „so nicht“ gesagt und entsprechende Verbesserungen gefordert.

Wichtig ist, dass es erkennbare Entwicklungen gibt. Frau Pape hat gesagt: Manches ist noch nicht abschätzbar. Erkennbar sind die Fehler, die bei der Berechnung gemacht wurden, nicht abschätzbar sind die Wirkungen. Von daher – das ist schon gefordert worden –: Lassen Sie uns die Regelungen erst einmal simulieren. In Bayern hat man einen Zeitraum von fünf Jahren für die Anpassung eines komplizierten Gesetzes festgelegt und festgestellt, dass es immer noch Fehler hat. Warum müssen

solche ausgedachten Regelungen mit möglichen Kollateralschäden umgesetzt werden, wenn unter Umständen ein einzelnes Kind auch Schaden nehmen kann?

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen zu dem Punkt habe ich nicht.

Ich rufe auf:

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ich gebe zunächst den Abgeordneten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. – Herr Kollege Schartau hat sich gemeldet.

Harald Schartau (SPD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Johnsen zu den Konzessionseinnahmen aus der Zusatzlotterie Spiel 77. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Ihre Befürchtungen eingetreten sind, dass der Ansatz im Einzelplan 20 um insgesamt 7 Millionen € abgesenkt wird, mit der Auswirkung, dass für Sie über 2 Millionen € weniger zur Verfügung stehen. Wie wirkt sich das auf die Arbeit der Wohlfahrtsverbände aus? Das darf man nicht aus dem Auge verlieren.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Schneider: Sie haben in Ihren Ausführungen nochmals die Rückführung der Mittel für die Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren in NRW ziemlich klar kritisiert. Haben Sie im Laufe der Gespräche, die mittlerweile dazu stattgefunden haben, Ihre Position insofern verändern müssen, weil die Landesregierung der Auffassung ist, die Beratungstätigkeit der Arbeitslosenzentren kann genauso durch die ARGen oder entsprechende Einrichtungen der Optionskommunen übernommen werden?

Vorsitzende Anke Brunn: Ich möchte daran erinnern, dass wir auch noch die Frage an die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Kollegin Altenkamp bezüglich der Werkstätten für Behinderte hatten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, daher eröffne ich die Antwortrunde. – Ich gebe dem Kollegen Johnsen für die LAG freie Wohlfahrtspflege das Wort. Bitte schön.

Andreas Johnsen (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Es ist gerade angesprochen worden, dass im Haushalt des Finanzministeriums ein um 7 Millionen € gekürzter Ansatz bei den Konzessionseinnahmen aus Spiel 77 vorgesehen ist. Das betrifft alle Destinatäre, also auch den Sport, den Wohnbauverein und Ähnliche. Das ist die Gesamtsumme. So viel weniger kommt bei den Destinatären mit entsprechenden Summen nach den bisher gehandhabten Verteilern an.

Wir haben in diesem Ausschuss im letzten Jahr umfänglich über die Problematik gesprochen. Die Spiel-77-Mittel sind erstmalig im Landeshaushalt etatisiert. Die Einnahmen werden mit einer Reduktion von 12,3 % angesetzt. Der Grund dafür ist uns nicht verständlich. Die freie Wohlfahrtspflege ebenso wie der Sport und die anderen

Destinatäre erhalten nicht mehr monatlich die konkreten Einspielergebnisse wie in der Vergangenheit. Wir wissen jetzt einfach nicht mehr, was eingespielt wird.

Nach den uns informell bekannten Zahlen oder Rechenwegen, die wir versuchen zu gehen, liegt die Reduktion bei den Einspielergebnissen nach dem Verhalten der Spieler bei ca. 5 bis 7 %, was etwa die Hälfte der Summe ist, um die im nächsten Jahr gekürzt werden soll. Zwar sollen die Minder- und Mehreinnahmen tatsächlich den Destinatären zugutekommen – das heißt, wenn sich die Zahl nicht realisiert, werden die Destinatäre die entsprechenden Summen erhalten –, das Problem ist aber, dass die Spitzabrechnungen immer erst im Januar des Folgejahres gemacht werden. Wenn es nicht zu den entsprechenden Mindereinnahmen von 7 Millionen € kommt, sondern es sich tatsächlich in einem kleineren Umfang oder gar nicht reduziert, sind die Mittel im Jahr 2008 trotzdem in diesem Umfang gekürzt.

Diese Mittel werden auch im Rahmen von Personalkosten eingesetzt. Ich kann aber keine Mittel ausgeben, die ich erst im nächsten Jahr bekomme. Das führt letztendlich – das sind die Auswirkungen – in der Infrastruktur der freien Wohlfahrtspflege – für den Sport kann ich nicht reden, ich vermute aber Ähnliches – zum Stellenabbau oder zum Abbau von Projekten, auch wenn die Reduktion im Ergebnis vielleicht gar nicht eintritt. Der Effekt ist der gleiche. Diese Summe ist angesetzt und wird im nächsten Jahr an die Destinatäre ausgezahlt, mit dem Ergebnis, dass wir in jedem Fall – egal ob es Mindereinnahmen gibt oder nicht – weniger Mittel bekommen. Erst im darauffolgenden Jahr würde gegebenenfalls nachgezahlt.

Wir hätten uns sehr gefreut, wenn in irgendeiner Form einmal versucht worden wäre, uns zu erläutern, warum bei den Einnahmen eine Kürzung um 12,3 % erwartet wird. Wir wissen es nicht. Wir gehen davon aus, dass die Politik – das ergibt sich aus den Fußnoten des Haushaltsentwurfs – dazu steht, dass sämtliche Erträge tatsächlich den Destinatären zugestanden werden, haben aber die Befürchtung, dass die Mittel insgesamt weniger für uns werden – das haben wir im letzten Jahr vorgetragen, 12,3 % sind nicht wenig –, ohne dass wir dazu einen sachlichen Grund sehen. Wir wüssten nicht, dass die Einnahmen tatsächlich so stark zurückgehen. Das sind zumindest unsere Informationen an der Stelle.

Die Frage, wie die unterschiedlichen Zahlenwerke im Bereich WfB zustande kommen, kann ich leider nicht beantworten, weil mir die Dinge nicht vorliegen. Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzende Anke Brunn: Wenn das auch sonst niemand von der LAG beantworten kann, lassen wir die Frage offen. – Herr Schneider.

Guntram Schneider (DGB NRW): Erstens. Wir haben in der Tat die beabsichtigte Einsparung bei den Arbeitslosenzentren in unserer schriftlichen Stellungnahme massiv kritisiert. Die Arbeitslosenzentren gewinnen auch angesichts der Verfestigung der Dauerarbeitslosigkeit trotz ausgezeichneter Konjunktur als Beratungseinrichtungen an Bedeutung. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Finanzierung dieser Zentren automatisch auf die ARGEn übergehen kann, weil es keine Handhabe gibt, dies sicherzustellen.

Zweitens. Die meisten Beratungsgespräche in den Arbeitslosenzentren beschäftigen sich mit den Problemen insbesondere von Langzeitarbeitslosen, die diese mit den ARGEN haben. Es wäre sehr bemerkenswert, wenn quasi eine Abteilung der ARGEN halbwegs objektiv und vernünftig mit Beschwerden gegenüber den ARGEN umgehen würde. Das ist unsere große Sorge. Deshalb ist dies kein Ausweg. Wir haben dem zuständigen Minister trotz unserer großen Bedenken vorgeschlagen, mit dem Aussetzen der Finanzierung der Zentren so lange zu warten, bis absehbar ist, dass die ARGEN einspringen. Auch das ist nicht akzeptiert worden.

Das heißt, wir werden vor die Situation gestellt, dass weit über 40 Einrichtungen in naher Zukunft keine Finanzierungsgrundlage mehr haben. Dies ist aus unserer Sicht arbeitsmarktpolitisch falsch, aber auch ein falscher Schritt gegenüber denjenigen, die aus vielerlei Gründen in dieser Gesellschaft extrem benachteiligt sind.

Ewald Groth (GRÜNE): Entschuldigung, aber bei dem Aspekt Spiel 77 ist noch eine Frage aufgetaucht. Ihnen sind die Mittel früher direkt zugeflossen; jetzt geschieht das nur noch über den Haushalt. Wir alle kennen die Problematik des Glückspielstaatsvertrages, der neu abgeschlossen werden soll. Aus meiner Sicht macht die Landesregierung dabei keine gute Figur. Am Ende werden nach meiner Einschätzung die Einnahmen weiter sinken, weil es nicht europatauglich ist.

Aber meine Frage stelle ich an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege: Wenn die Mittel sowieso erst im Landeshaushalt veranschlagt werden und wenn aus Ihrer Sicht keine Transparenz in die tatsächlichen Einnahmen gebracht werden kann, wäre Ihnen nicht besser mit einem Verfahren gedient, durch das Sie wie alle anderen Destinatäre – das ist bislang nicht so – durch einen auskömmlichen Plafond finanziert würden, der von diesen Glücksspieleinnahmen völlig unabhängig ist? Sie können dabei nicht gestalten; das kann ausschließlich die Landesregierung. Ich frage Sie ganz konkret, ob Sie mit einer vertraglich zugesicherten und auskömmlichen Plafondlösung einverstanden wären.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Ich habe eine Nachfrage zum Thema Krankenhausfinanzierung. Wie wird von Ihnen die Situation beurteilt? Wie verhält es sich mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz?

Vorsitzende Anke Brunn: Weitere Fragen liegen mir zum Einzelplan 11 nicht vor. Dann bitte ich Herrn Johnsen, etwas zum Stichwort Konzessionen zu sagen. Wer fühlt sich zum Thema Krankenhausfinanzierung angesprochen? – Dazu nimmt anschließend Herr Gebhardt Stellung.

Andreas Johnsen (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Der Hinweis auf die auskömmliche Ausgestaltung ist des Pudels Kern. Insgesamt sind alle Destinatäre, auch die freie Wohlfahrtspflege, von den Positionen abhängig, die in den Landeshaushalt eingestellt werden. Das heißt, wir sind letztlich davon abhängig, was dieses Parlament bereit ist, in den Haushalt einzustellen. Es gibt Zusagen, das bis auf Weiteres so zu lassen. Das heißt aber auch andersherum, dass wir natürlich Risiken aus dem

Staatsvertrag und aus der Veränderung der Lotterie – die Europatauglichkeit wurde gerade angesprochen – ausgeliefert sind.

Natürlich können wir uns vorstellen, dass die Förderung der freien Wohlfahrtspflege in einer gesetzlichen Regelung in irgendeiner Form – in der Landesarbeitsgemeinschaft denken wir darüber intensiv nach – festgeschrieben wird. Die Festschreibung der Förderung der freien Wohlfahrtspflege in einer gesetzlichen Regelung können wir den Risiken, die sich durch die Wetteinnahmen ergeben, durchaus vorziehen. Aber die Kernfrage ist letztlich die Auskömmlichkeit. So oder so sind wir vom Parlament abhängig, da es die freie Wohlfahrtspflege dotiert.

Karsten Gebhardt (Krankenhausgesellschaft NW): Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, deshalb werde ich darauf nicht im Detail eingehen. Ich werde die Position der Krankenhausgesellschaft und der 440 Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen zum uns vorliegenden Krankenhausgestaltungsgesetz in drei Punkten fokussieren. In meinen Vortrag beziehe ich die Ergebnisse gestrigen Expertenanhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein, da dort Modifikationen angesprochen wurden.

Erstens. Vor fast genau einem Jahr haben wir bei der Anhörung zum Haushalt 2007 in diesem Hause begrüßt, dass mit dem Haushalt 2007 der Bewilligungsstopp für Neuinvestitionen für die Krankenhäuser teilweise aufgehoben werden sollte. Heute müssen wir feststellen, dass die Landesregierung nach 2006 auch im Jahr 2007 keine Finanzierungsmittel für notwendige Neuinvestitionen zur Verfügung stellt. Zwei Monate nach der ersten Anhörung zum Krankenhausgestaltungsgesetz hat Herr Gesundheitsminister Laumann den erneuten Bewilligungsstopp für 2007 verkündet.

Für uns handelt es sich dabei um einen eklatanten Wortbruch. Es ist ein Skandal, dass eine Zusage, die in diesem Haus gemacht und danach mehrfach wiederholt wurde, kurzfristig zurückgenommen wird. Wir fordern deshalb, dass das zurückgenommen wird. Die Krankenhäuser brauchen dringend Mittel für Neuinvestitionen, weil der Investitionsstau in den Krankenhäusern zu groß ist.

Zweitens. Mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz, das vorliegt und intensiv diskutiert wird, wird es einen Systemwechsel bei der Förderung der Krankenhäuser geben. Ursprünglich war die Umstellung der pauschalen Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter angedacht; inzwischen soll die gesamte Förderung auf eine Pauschalierung umgestellt werden.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich sagen: Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und ich als ihr Präsident begrüßen ausdrücklich den Weg, den die Landesregierung damit einschlägt. Das System, sich vom Bett als Bezugsgröße der Förderung zu lösen, wird von uns getragen und geteilt. Aber wir waren uns gestern bei der Anhörung mit den anderen Experten einig, dass man bei einer solchen Systemumstellung, bei der es sich immerhin um die Neuverteilung von rund 500 Millionen € pro Jahr handelt, nicht im Detail konkret voraussagen kann, wie sie sich im Einzelnen auswirkt. Deshalb darf eine solche Umstellung nicht im Blindflug geschehen! Mit wissenschaftlicher Expertise muss untersucht werden, wie man von

einem alten in ein neues System kommt. Erster Unterpunkt: Expertise einholen! Wir haben dazu Vorschläge gemacht, auf die man eingehen kann.

Zweiter Unterpunkt: Man muss einen solchen Umstellungsprozess mit einem solchen Volumen durch ein engmaschiges Monitoring begleiten. Man muss untersuchen, was im Einzelnen bewirkt wird und wie man möglicherweise Fehlsteuerungen im System vermeiden kann. Dazu kann man Vorstellungen entwickeln, wie man das machen muss. Dafür muss man nicht besonders viel Geld ausgeben, denn in den Versorgungsregionen gibt es Bezirksregierungen, die die Krankenhäuser vor Ort und die Versorgungsregionen gut kennen. Sie könnten ein solches Monitoring aufziehen. Aber dann weiß man wenigstens, was passiert.

Dritter Unterpunkt: Wir Experten waren uns gestern auch einig, dass man so etwas wie einen Feuerwehrtopf braucht, mit dem man die Entstehung unbilliger Härten vermeidet. Stellen Sie sich zum Beispiel Folgendes vor: Es gibt Krankenhäuser, denen Bewilligungsbescheide für Investitionsprogramme, also für langfristige Investitionen vorliegen. Normalerweise werden sie in zwei oder drei Raten aufgeteilt. Die erste Rate wurde vollzogen. Die zweite und dritte Rate hängen jetzt in der Pipeline, weil es keine Einzelbewilligung mehr geben wird. Anzunehmen ist sogar, dass aufgrund der an sich richtigen Überlegung des Ministeriums, in Zukunft würden für eine Übergangszeit vor allen Dingen die Krankenhäuser Fördermittel bekommen, die in den letzten Jahren nicht gefördert worden sind, die Krankenhäuser, die auf einen zweiten und dritten Bauabschnitt warten, der funktional mit dem zuerst bewilligten zusammenhängt, gerade nicht in den Bewilligungstopf der ersten Jahre hineinkommen. – Was soll das? Man braucht für solche Situationen einen Feuerwehrtopf, damit man die Krankenhausplanung und damit die Versorgung der Bevölkerung nicht dem Zufall überlässt.

Ein anderes Beispiel: Es gibt genehmigte Bescheide für die Ausweisung von Intensivbetten. Aber jetzt gerät man in die Situation, in diesen Bereichen keine Einzelförderung zu bekommen. Das Land muss dabei die Möglichkeit haben, im Interesse der Versorgung der Bevölkerung solche Fehler zu vermeiden, indem eine Einzelförderung – wie auch immer – durchgeführt wird. Deshalb lautet mein dritter Unterpunkt: Einzelförderung!

Drittens. Das größte Problem hat die Krankenhausgesellschaft mit der unzureichenden Höhe der Fördermittel und mit der fehlenden Sicherheit über das Fließen der Fördermittel.

Erster Unterpunkt: unzureichende Höhe der Fördermittel. Gestern haben wir bei der Expertenrunde festgestellt, dass wir allein für die baulichen Investitionen ungefähr eine Größenordnung von 500 bis 600 Millionen € brauchen, um die Substanz der Krankenhäuser, wie sie heute bestehen, zu erhalten. Deshalb lautet unsere Forderung: Verdopplung des Ansatzes!

Bei uns sollen die Fördermittel für die langfristigen Investitionen in einer Größenordnung von rund 200 Millionen € fließen. Das reicht überhaupt nicht aus, um die Substanz zu erhalten. Das reicht erst recht in keiner Weise aus, um etwas Neues zu ma-

chen. Neuentwicklungen im Gesundheitswesen werden allgemein gewünscht. Also fordern wir eine Verdopplung.

Zweiter Unterpunkt: Wir hatten bisher eine Förderung mit klaren und verlässlichen Angaben aufgrund eines Gesetzes. Jetzt steht die Förderung vollständig unter dem Haushaltsvorbehalt. Deshalb habe ich gestern bei der Anhörung gesagt: Das Land Nordrhein-Westfalen muss aufpassen, dass nicht in Zukunft die Krankenhausförderung und die Krankenhausplanung nach dem Rating der Banken durchgeführt werden. Denn beabsichtigt ist, dass die Krankenhäuser aus diesen Fördermitteln Kredite finanzieren.

Heute sind viele Fachleute im Raum: Eine Bank vergibt einen Kredit, wenn der Kreditnehmer über eine gewisse Bonität verfügt. Die Bonität hat das Krankenhaus nicht, weil es nur sagen kann: In diesem Jahr bekommen wir Fördermittel in einer bestimmten Höhe; wir wissen nicht, wie viel wir im nächsten Jahr bekommen, denn das orientiert sich am Leistungsspektrum des Krankenhauses und an der Haushaltslage des Landes. Wie soll man damit in vernünftige Verhandlungen führen?

(Zustimmung von Harald Schartau [SPD])

Deshalb fordern wir ein Förderprogramm für die Krankenhäuser, das meinetwegen von der NRW.BANK oder von der KfW aufgelegt werden kann, und die langfristige Absicherung dieser Mittel durch eine Landesbürgschaft, weil nur eine Landesbürgschaft die Krankenhäuser in die Lage versetzt, einen Kredit in voller Höhe zu bekommen.

Wenn wir heute als Krankenhaus zu einem Kreditinstitut gehen und einen Kredit in Höhe von 7 Millionen € haben wollen, weil wir einen neuen Bettentrakt brauchen, sagt der Kreditgeber: Okay, zeigt uns die Zahlen, und wir beleihen bis zu einer Grenze von 70 %. Das heißt, 2 Millionen € müssen als Eigenmittel sowieso mitgebracht werden. Die Konditionen für die restlichen 70 % richten sich nach der Ertragslage und danach, wie dieses Projekt insgesamt eingeschätzt wird und wie es zur wirtschaftlichen Situation beiträgt. Krankenhäuser, die keine Eigenmittel haben, werden schlechter gefördert und tragen höhere Lasten. Wenn wir hierbei nicht aufpassen, wird die Krankenhausplanung im Land Nordrhein-Westfalen nach dem Rating der Kreditinstitute durchgeführt. Das wird zu Versorgungsbrüchen in der Krankenhauslandschaft führen.

Ich fasse zusammen: Geben Sie den Bewilligungsstopp für 2007 auf! Wir brauchen die Mittel dringend! Wir fördern die Umstellung auf ein neues System. Sie finden uns in der Politik an Ihrer Seite, wenn Sie mit uns sagen: Jawohl, dieser Umstieg muss sauber durchdacht und begleitet werden. Voraussetzung ist ein Monitoring, durch das Sie feststellen können, was tatsächlich passiert und ob das tatsächlich im Interesse der Bevölkerung liegt. Sie brauchen in jedem Fall einen Feuerwehrtopf, denn bei einem solch großen Systemwandel kann man nicht ausschließen, dass es Brüche gibt. Diese Brüche müssen Sie im Interesse der Bevölkerung verhindern. Geben Sie sich einen Ruck: Wir brauchen mehr Fördermittel, wenn wir die Qualität unserer gesundheitlichen Versorgung aufrechterhalten wollen. Und wir brauchen Absicherung durch eine Landesbürgschaft, damit dieses System funktionieren kann und da-

mit wir überhaupt Kredite aufnehmen können – für eine Perspektive für die Menschen in diesem Land, auch in Zukunft gut versorgt zu sein!

Vorsitzende Anke Brunn: Als Nächstes rufe ich auf:

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wer hat dazu Fragen?

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe Fragen zum Staatswald. Ich hätte gern die Einschätzung konkretisiert, wie es unter den jetzigen Voraussetzungen mit dem jetzigen Haushalt mit einer ökologischen Waldwirtschaft weitergehen kann. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Sonderprogramme und abgeschlossene Verträge? Diese Frage richtet sich an den Bund Deutscher Forstleute und an die anderen Umweltexperten.

Des Weiteren habe ich noch Fragen an die Effizienz-Agentur zur Ressourceneffizienz bzw. zum Klimaschutz: Mir ist nicht ganz klar geworden, wie sich die Kürzung der Mittel insbesondere auf die wirtschaftliche Seite in unserem Bundesland auswirkt. Was macht das mit Investitionen und mit unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die wir dringend brauchen? Dazu hätte ich gern noch einige Erläuterungen.

Vorsitzende Anke Brunn: Ihre erste Frage zum Thema Wald richtete sich an den Bund Deutscher Forstleute. Ergänzend waren gegebenenfalls die Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und vom NABU um Stellungnahme gebeten worden.

Bernhard Dierdorf (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband NRW): Die Situation um die Diskussion über den Staatswaldverkauf haben wir Forstleute wie in einem Paternoster empfunden: Mal sollte der Staatswald verkauft werden, mal nicht. Vor wenigen Tagen hat Herr Uhlenberg gesagt, er werde nicht verkauft. Aber jetzt soll er doch verkauft werden. Bei dieser Thematik gibt es keine Verlässlichkeit mehr.

Weil es im Haushaltsplanentwurf steht, gehe ich davon aus, dass die Landesregierung 29,5 Millionen € durch den Staatswaldverkauf realisieren will. Das ist aufgrund unserer Erfahrung in der Geschichte Nordrhein-Westfalens in jeder Beziehung ein einmaliger Vorgang. Bisher hat die Landesforstverwaltung Grundstücksgeschäfte getätigt, um Arrondierungsaktivitäten vorzunehmen. Das heißt, es wurden Grenzbegräbigungen durchgeführt und wirtschaftliche Flächen miteinander verbunden. Die Landesforstverwaltung hat sehr häufig in Schutzwald investiert. Dabei wurde Natur- schutzwald als Staatswald erworben, indem mitunter große Flächen mit Privatwaldbetrieben getauscht wurden bzw. an sie veräußert wurden. Diesmal gehen uns wirklich Flächen verloren.

Eine Besonderheit ist zu beachten: Die Landesbetrieb Wald und Holz, der 2005 gegründet wurde und sich seitdem in einer ständigen Forstreformdiskussion befindet

und nicht zur Ruhe kommt, soll nach dem Willen der Landesregierung – das ist nicht zu kritisieren – erwerbswirtschaftlich erfolgreich sein. Wenn man aber von dem Landesbetrieb Jahreseinnahmen durch den Verkauf von Holz aus dem Staatswald in einer Größenordnung von 25 Millionen € pro Jahr erwartet, kann man nicht die Flächen veräußern, auf denen er im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft diese Einnahmen aus der Holzernte erzielen soll.

Wir sind in zweifacher Hinsicht besorgt. Erstens: Der Landesbetrieb wird mit dem Verkauf von Staatswaldflächen in der Erwartungshaltung, erwerbswirtschaftlich erfolgreich zu sein, empfindlich gestört. Damit wird die wirtschaftliche Zielsetzung nicht erreicht werden können. Zweitens: Wenn der Finanzminister dieser Landesregierung – ich sage das etwas flapsig – erst einmal Blut geleckt hat und feststellt, dass er jährlich aus dem Verkauf von Staatswald, also von ökologischem Tafelsilber den Haushalt konsolidieren kann, werden wir in wenigen Jahren keinen Staatswald mehr haben. Wir sind der Meinung: Der Staatswald ist Bürgerwald!

Wir Forstleute machen in unserem beruflichen Alltag zunehmend die Erfahrung, dass bei 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen der Staatswald mit seiner Wohlfahrtswirkung an Bedeutung gewinnt. Der Wald ist zur Erholung da. Er wird zunehmend zur Sportarena unter dem Motto: Wald bewegt nicht nur das Gemüt, sondern auch den Körper. Der Landesbetrieb wird dieser Erwartungshaltung, der Wohlfahrtswirkung und der besonderen Erholungsfunktion in Nordrhein-Westfalen mit seinem Staatswald gerecht, indem er entsprechende Erholungseinrichtungen finanziert.

Wer verkauften Wald erwirbt, hat die Absicht, den Rohstoff Holz zu sichern. Ein Weg in der Volkswirtschaft ist es, das knapper werdende Holz durch Pachtverträge und Waldkäufe zu sichern. Zum anderen würde sich bei Großinvestoren in Wald der naturnahe Waldbau in Nordrhein-Westfalen verändern. Man würde sich davon verabschieden und in schnell wachsende Baumarten investieren. Man würde zu kürzeren Umtriebszeiten kommen und damit schneller Holzernten durchführen. Die Artenvielfalt, die den Wald in Nordrhein-Westfalen liebenswert macht, geht verloren.

Ich sehe nicht nur die ökonomische, sondern auch die ökologische Seite und die sozialen Wirkungen des Waldes. Das wird vergessen. Gerade im Industrieland Nordrhein-Westfalen ist der Wald Luftfilter. Er liefert uns sauberes Wasser. Er ist für unsere Kinder im Rahmen der Waldpädagogik Abenteuerspielplatz. Er ist aber auch ein grüner Lernort, indem wir den jungen Menschen die Naturfremde nehmen und ihnen die Natur nicht als etwas Exotisches anbieten, sondern als etwas Liebenswertes. Nur wer den Wald liebt, wird ihn auch dauerhaft schützen.

Die Landesregierung, die den Staatswald verkauft, wird diese Entwicklung gerade bei jungen Menschen empfindlich stören. Ich habe große Befürchtungen, dass die soziale Wirkung des Waldes für die Menschen in Nordrhein-Westfalen verloren geht.

Josef Tumbrinck (NABU NRW): Wir teilen die Ausführungen inhaltlich; das können Sie auch nachlesen. Zur Ergänzung: In Nordrhein-Westfalen gibt es einen niedrigen Waldanteil. In dem im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrigen Waldanteil ist ein geringer Landeswaldanteil enthalten. Von diesem geringen Anteil müssten, um

29,5 Millionen € zu erzielen, schätzungsweise 3.000 bis 6.000 ha Wald verkauft werden. Das führt nicht nur bei den Verbänden, sondern auch bei der Bevölkerung zu erheblicher Unruhe. Das Thema ist in den Medien präsent und wird dort diskutiert. Die Menschen verstehen nicht, wieso Nordrhein-Westfalen in diesem Umfang Wald verkaufen will.

Arrondierung? – D'accord. Was in den letzten Jahren gemacht worden ist, war eine gute Politik. Sie wurde auch unter der neuen Landesregierung fortgesetzt. Aber einen Verkauf zur Konsolidierung des Landeshaushalts lehnen wir strikt ab. Das hängt mit dem Thema Flächenerwerb zusammen. Überall wurden Flächenerwerbsmaßnahmen auf null gesetzt zugunsten von Natur- und Hochwasserschutz. Durch den Flächenverkauf von Wald soll allerdings der Hochwasserschutz im Orsoyer Rheinbogen im Kreis Wesel finanziert werden. In diesem Zusammenhang muss es einfach möglich sein, solche Mittel für Flächenkäufe zu erübrigen, um auf den Waldverkauf zu verzichten. Nordrhein-Westfalen kann sich das bei diesen Rahmenbedingungen nicht leisten.

Mein Appell richtet sich an die Landtagsfraktionen, andere Wege zu finden, weil die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit noch sehr stark zu diesem Thema geführt werden wird. Ich finde, das sollte man sich wirklich sparen, weil es nicht nachhaltig ist.

Werner Gessner-Krone (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW): Bei diesem Thema stehen sicherlich alle Verbände hinter den Ausführungen des Bundes Deutscher Forstleute. Der Verkauf von Wald als Teil unseres sehr wichtigen Ökosystems, um damit den Haushalt zu sanieren, mit dem man das Ökosystem aufrechterhalten will, kann nicht richtig sein. Das ist kontraproduktiv.

Man muss auch daran denken, dass diese Art, mit Wald umzugehen, Vorbildcharakter für andere hat. Man kann zwar sagen: Der Wald bleibt bestehen; er wird an Private verkauft, aber der Wald muss Wald bleiben. Trotzdem sind die Entwicklungsmöglichkeiten in einem Staatswald viel größer als in einem Privatwald, um etwas für die Biodiversität zu tun, die in den nächsten Jahren sicherlich in aller Munde sein wird.

Das wirkt sich auf die Kommunen aus, die ebenfalls darüber nachdenken, ihre Wälder zu verkaufen und damit ihre Haushalte zu sanieren. Das wirkt sich aber auch auf die private Waldwirtschaft aus. Daher müssen wir das vollkommen ablehnen. Das ist kein Mechanismus, um den Haushalt zu sanieren.

Frank Bacher (IG Bauen-Agrar-Umwelt): Ich möchte noch einen Aspekt ergänzen, den Herr Dierdorf schon kurz angerissen hat, und zwar die ökonomische Seite. Denn wir sind im Haushalts- und Finanzausschuss, und da spielt die ökonomische Seite des Staatswaldverkaufs für die Forstverwaltung eine Rolle.

Wenn man von Erlösen von 29,5 Millionen € ausgeht, sprechen wir über eine Größenordnung von 3.000 bis 5.000 ha Wald. 20.000 bis 25.000 Festmeter Holz werden nicht mehr zur Verfügung stehen, da sie einer Nutzung entzogen werden. Dieser ökonomische Aspekt wird negative Auswirkungen auf das Land haben, weil die Nut-

zung des Holzes bis zum fertigen Brett eine Steuerquote von bis zu 30 % bringt; man rechnet mit ungefähr 50 €. Das ist ökonomischer Schritt, der eventuell nicht bewerkstelligt wird – je nachdem, was mit diesem Wald passiert.

Zweitens. Was bedeutet der Staatswaldverkauf im Haushalt? Im Haushaltskapitel 10 260 bedeutet ein Ausfall von 25.000 Festmetern einen erheblichen Einnahmeausfall. Dieser Einnahmeausfall ist im Haushalt 2008 nicht deklariert worden. Die finanzielle Situation des Landesbetriebes Wald und Holz der Landesforstverwaltung wird dadurch erheblich verschärft, zumal die Folgen von Kyrill dazu geführt haben, dass weitere Nutzungen in den nächsten Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Nutzungen führen zu einem Nutzungsausfall, der eigentlich in einem Wirtschaftsbetrieb zu Rücklagen geführt werden sollte. Das ist im Landesbetrieb Wald und Holz nicht möglich. Das führt zu einer erheblichen Belastung der Einnahmesituation dieser Behörde. Einnahmenvorgaben, die im Haushalt 2008 gestellt werden, wären damit in keiner Weise zu erreichen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Groth hatte noch eine weitere Frage, die sich an die Effizienz-Agentur richtete. Wir hatten sie irrtümlich dem Einzelplan 10 zugeordnet. Aber es handelt es sich eigentlich um den Einzelplan 08. – Mir liegt noch eine Frage zu Einzelplan 10 vor. Nach der Beantwortung rufe ich den Einzelplan 08 auf.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Ich habe das mit Interesse gelesen und möchte zum Thema der zentralen Herausforderung Klimawandel nachfragen, weil offensichtlich massive Kritik von Ihrer Seite über die finanziellen Mittel im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels geäußert wird. Von Ihnen würde ich gern eine Stellungnahme bekommen, weil die Mittel offensichtlich als völlig unzureichend angesehen werden. Ich fände es gut, wenn man das im Detail erläutern könnte. Mich würde insbesondere interessieren, wie Energieeinsparung und regenerative Energien beurteilt werden. Die Frage richtet sich hauptsächlich an den NABU, weil die Umweltverbände dazu Stellung genommen haben.

Josef Tumbrinck (NABU NRW): Das Ministerium hat die erste Klimafolgenabschätzung vorgenommen. Sie ist noch nicht finanziell beziffert. Beim Hochwasserschutz sind die Mittel gesenkt worden. Das habe ich eben schon gesagt. Man versucht, durch Waldverkäufe Flächen für den Hochwasserschutz im Kreis Wesel zu erwerben.

Dabei gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf, der in den nächsten Jahren sicherlich in dreistelliger Millionenhöhe liegen wird. Beim Gewässerschutz sind die Maßnahmen für die Gemeinden zurückgefahren worden. Das passt nicht zusammen. Man stellt fest: Die Anforderungen werden höher. Es gibt größere Starkregenereignisse. Da muss etwas passieren. Das findet sich im Haushalt aber nicht wieder. Es gibt eine erste Haushaltsstelle mit 250.000 € zur Abschätzung für Gutachten etc. beim MUNLV. Das nächste Jahr wird zeigen, wie die Größenordnungen ausfallen werden. Mit den jetzigen Haushaltsmitteln wird man das nicht bewältigen können. Das betrifft auch die Strategie für den Wald, für den Hochwasserschutz und für die

Anpassung im Naturschutz wie Korridore, damit Tierarten bei sich jetzt schon verändernden Verhältnissen wandern können. Das ist vielfältig und noch gar nicht abgeschätzt. Aber es wird sich um größere Millionenbeträge handeln, die im Haushalt in verschiedenen Bereichen realisiert werden müssen. Wir finden sie noch nicht, weil sie noch gar nicht im Hinblick auf die Klimafolgen spezifiziert sind. Das steht jetzt an.

Vorsitzende Anke Brunn: Damit schließe ich den Einzelplan 10 ab. – Ich rufe auf:

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Das Stichwort Effizienz-Agentur rufe ich gewissermaßen nachrichtlich mit auf, denn eine Frage dazu wurde schon gestellt. Mir liegen weitere Fragen vor.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Kollege Groth hat diesbezüglich auch schon gefragt. Ich werde gleich zu einigen allgemeinen Bereichen des Einzelplans 08 Fragen stellen. Aber ich möchte zuerst bei den erneuerbaren Energien und bei der Beratung über Ressourcen- und Energieeffizienz bleiben, die in verschiedenen Bereichen stattfindet.

Bei den erneuerbaren Energien gab es das REN-Programm, das nun progres heißt. Es ist innerhalb von zwei Jahren ungefähr halbiert worden – in einer Zeit, in der die Klimaschutzziele ganz neu definiert worden sind und für die Bundesrepublik Deutschland und für Nordrhein-Westfalen richtigerweise ambitioniert ausgelegt werden. Dazu ist es notwendig, entsprechende Programme vorzuhalten, um dort, wo Produkte bei Markteinführung nicht entsprechend ...

(Ewald Groth [GRÜNE]: Herr Kollege, haben Sie denn auch eine Frage? –
Gegenruf von der SPD: Herr Groth, sind Sie der neue
Ausschussvorsitzende?)

– Herr Kollege Groth, ich will das konkret machen. Welche Auswirkungen haben diese dramatischen Kürzungen im REN- bzw. progres-Programm auf die Unterstützung dieser Energieträger und dieser Energieprojekte in Nordrhein-Westfalen und damit auch auf Handwerk und Wirtschaft, die in der Umsetzung betroffen sind?

Ähnliches gilt für PIUS, den Programm-Check. Wie sieht es für kleine und mittlere Unternehmen aus, die nicht die personellen Ressourcen vorhalten können, um selbst zu erarbeiten, wie die Werkstoffe und anderen produktbegleitenden Bereiche, die für sie wichtig wären, effizienter gestaltet werden können, sondern die eine fachgerechte Unterstützung und Beratung brauchen? Auch dabei gibt es keine Ausweitung, die aus meiner Sicht gerade in sich bessernder wirtschaftlicher Lage mit brummendem Konjunkturmotor, in der die Unternehmen zu Investitionen bereit sind, umso notwendiger wäre. Stattdessen wird das im Moment zurückgefahren. Welche Auswirkungen hat das nicht nur für die Projektträger, sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen und für ihre Marktpositionen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen in anderen Bundesländern?

Ich frage Herrn Schneider: Es gab die schriftliche Frage, inwieweit die Programme im Einzelplan 08 die wirtschaftlichen Möglichkeiten Nordrhein-Westfalens aktivieren und

heben können. Insofern richte ich die Frage zum Thema REN- bzw. progres-Programm auch an Herrn Schneider. Ihn möchte ich zusätzlich fragen, da Frau Thoben und ich gestern im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie eine ausführliche Debatte darüber geführt haben – sie war anderer Auffassung als ich –, ob man bei diesem Einzelplan feststellen kann, dass durch die neue Verwendung der Ziel-2-Mittel diese Landesregierung landesweit die Chance ergreift, sich aus ihrer originären Aufgabe zurückzuziehen, bestimmte wirtschaftsfördernde Projekte zu initiieren und zu finanzieren, und diese Projekte mit Mitteln der EU finanziert. Diese Mittel müssten eigentlich für die Unterstützung strukturschwacher Regionen reserviert sein.

Wird zulasten strukturschwacher Regionen, die aus EU-Mitteln finanziert werden, die ursprüngliche Landesaufgabe der wirtschaftlichen Unterstützung im gesamten Land finanziert? Ist das Ihre Auffassung oder nicht? Geht dadurch wirtschaftliche Potenz in Nordrhein-Westfalen verloren oder kann sie nicht gehoben werden, weil die Wirtschaftsdynamik im Ruhrgebiet besonderer Impulse bedarf, obwohl sie in den letzten Jahren eine besondere Dynamik bekommen hat – aber von einem niedrigeren Startniveau?

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Dr. Jahns, aber der Kollege Groth wird mir sicherlich gestatten, dass ich vorher zwei einleitende Bemerkungen mache.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das gestattet er nur sich selbst! –
Ewald Groth [GRÜNE]: Wir sitzen hier noch um 8 Uhr!)

Herr Dr. Jahns, in Ihrer schriftliche Stellungnahme zur Frage 20 haben Sie darauf hingewiesen, dass Ihre Mittel in den letzten Jahren 2005 bis 2007 um mehr als 30 % gekürzt worden sind. Sie mussten Ihre Arbeit reduzieren. Die Unternehmen, die Sie beraten haben, mussten sich höher finanziell beteiligen. Haben diese Faktoren Auswirkungen auf die Zahl der zu beratenden Betriebe gehabt?

Dr. Peter Jahns (Effizienz-Agentur NRW): Vielen Dank für die Einladung mit der Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass die Effizienz-Agentur im Einzelplan 10, also beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angelegt ist. Die Energieagentur und die Energieprogramme finden sich im Unterschied dazu im Einzelplan 08. Insofern geht die Beantwortung in beide Richtungen. Ich kann allerdings im Besonderen nur für die Effizienz-Agentur sprechen.

Ich möchte die Fragen, die Herr Groth und Herr Peschkes gestellt haben, bei der Beantwortung zusammenfassen. Die Effizienz-Agentur wurde vom Umweltministerium so angelegt, um kleine und mittlere Unternehmen zu beraten, durch eine effizientere Produktionsweise zum einen die Umwelt zu schonen und zum anderen wettbewerbsfähiger im globalen Wettbewerb zu werden. Die Anpassung an die Wettbewerbsfähigkeit darf nicht auf Kosten der Umwelt, sondern nur im Einklang mit der Umwelt passieren. Sogar Verbesserungseffekte können durch umweltorientierte Produktionsweise hervorgerufen werden.

Seitens des Umweltministeriums kann man das auf zwei Wegen erreichen: einmal durch Gesetze und Richtlinien, nach denen sich Unternehmen richten müssen. Man kann das aber auch durch den eingeschlagenen Weg in einem Klima der Kommunikation und des Dialoges zwischen Politik und Wirtschaft machen, um zu sehen, welche Potenziale möglich sind.

In den letzten Jahren sieben Jahren haben wir 700 Einzelprojekte mit kleinen und mittelständischen Unternehmen durchgeführt, in denen wir sie unterstützt haben, sich ihrer Potenziale bewusst zu werden und sie in die Arbeitsweise einzuführen, wie man ressourceneffizient produziert und damit die Wettbewerbsfähigkeit steigert. Die Beratungszahlen sind in den letzten Jahren, wie wir es auch schon dargelegt haben, im Zuge der Budgetkürzung zurückgegangen, weil wir nicht mehr wie vor zwei bis drei Jahren in der Lage waren, die Einzelberatungen vor Ort im Detail im üblichen Maße wie vorher durchzuführen. Mit den gekürzten Budgetmitteln sind die PIUS-Checks, die eben schon erwähnt worden sind, in der Größenordnung von 80 bis 90 pro Stück auf in diesem Jahr 35 bis 40 gesunken. Nur noch die Hälfte der Unternehmen sind erreicht worden. Mit anderen Beratungsmethoden, die wir anbieten, hat es sich ähnlich verhalten.

Das verläuft konträr zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bereitschaft der Unternehmen. Die Unternehmen sind bei den Themen Ressourceneffizienz und Klimawandel teilweise sehr emotionalisiert und sehr veränderungsbereit. In diesem und im letzten Jahr, als sich die Konjunktur verbessert hat und als es eine höhere Investitionsbereitschaft gab, hatten die kleinen und mittelständischen Unternehmen großes Interesse, durch eine unabhängige Einrichtung wie die Effizienz-Agentur Unterstützung zu bekommen, sich dieser neuen Strategie zuzuwenden.

Manchmal ist es bedauerlich, dass nicht so viele Mittel zur Verfügung stehen, um alle Anfragen der Wirtschaft zu befriedigen. Wir haben darauf reagiert, indem wir die Wirtschaft stärker an den Kosten, die für die Beratung notwendig sind, beteiligt haben. Das tragen Unternehmen auch gern mit. Aber man kann nicht alle Kosten auf die Unternehmen umlegen, damit die Unabhängigkeit der Effizienz-Agentur nicht gefährdet wird.

Auf der anderen Seite ist auch deutlich, dass die Unternehmen bei der momentan hohen Auslastung in der Wirtschaft wenig Personalressourcen haben, um diese Aufgaben, bei denen wir sie unterstützen, selber zu übernehmen. Insofern nehmen Budgetkürzungen direkten Einfluss auf das Aufzeigen der Potenziale und auf die Möglichkeiten, diese Potenziale umzusetzen, um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähiger zu machen.

Die Konzepte, die wir neu entwickelt haben, sind so angelegt, mit weniger Einsatz der Effizienz-Agentur auszukommen. Wir akquirieren vermehrt Mittel vom Bund oder von der EU zur Weitergabe an die kleinen und mittelständischen Unternehmen, um die entstandenen Lücken zu überbrücken.

Wie wir dargelegt haben, wollen wir auch für 2008 prüfen, wie man mit neuen Konzepten und Finanzierungsquellen den Bedarf der Unternehmen decken kann. Seitens der Unternehmen wird oft die Frage gestellt, ob es spezielle Programme gibt –

das wird nachher noch für den Energiebereich besprochen –, die besonders mit Blick auf den Klimawandel bei der Ressourceneffizienz die gestärkte Nachfrage bedienen könnten. Zu beobachten ist, dass mit den Beratungen der Unternehmen die Nachfrage nach umweltorientierten Verfahren steigt. Das ist ein ganz normales marktwirtschaftliches Verhalten. Man erzeugt eine Nachfrage. Dann reagiert der Markt, der mit einem Angebot kommt. Damit stimuliert man einen Markt besser, als nur die Angebotsleute mit Subventionen zu unterstützen und bei der Nachfrageseite nichts zu tun.

Wenn wir die erwarteten Projektzahlen für die nächsten Jahre betrachten, hoffen wir, durch neue Strategien, durch neue Finanzierungskonzepte und durch einen neuen Angang der Unternehmen wieder zu steigenden Projektzahlen zu kommen. Aber bei den knapp gewordenen Budgetmitteln ist das nicht ohne Weiteres möglich. Es wäre wünschenswert, wenn die Effizienz-Agentur wie in den letzten zwei bis drei Jahren ihre unabhängige Position behalten könnte. Aber wir rücken davon etwas ab, was nicht das Interesse an diesem Thema beeinflusst, sondern auch wahrgenommen wird. Die Effizienz-Agentur hat Schwierigkeiten, sich zu positionieren und Prozesse in den Unternehmen auszulösen, um sie für die Sache zu gewinnen.

Ich sehe die Gefahr, dass die Unternehmen, die jetzt fragend dastehen, wenn sie keine Antworten bekommen, ihr Interesse an diesem Themenfeld verlieren. Aber genau darin liegen wichtige Potenziale und Maßnahmen, insbesondere wenn man sich mit dem Klimawandel beschäftigt und Investitionen tätigen will.

Ich weiß nicht, ob ich alle Fragen mit dieser Antwort beantwortet habe. Falls nicht, bitte ich um Rückfragen.

Björn Klusmann (Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie NRW): Vielen Dank für Ihre Fragen zu den erneuerbaren Energien! Herr Eiskirch hat eben schon in der Einführung zu seiner Frage gesagt, dass die Mittel für das REN-Programm massiv gekürzt worden sind. Meine Antwort auf die Fragen von Herrn Groth und von Herrn Eiskirch beziehen sich, wie Herr Jahns schon ausgeführt hat, auf die Einzelpläne 08 und 10.

Nichtsdestotrotz will ich kurz zu skizzieren versuchen, wie es in unserer Branche ankommt, dass dieser Haushaltsansatz seit Jahren massiv reduziert wird. Sie wissen das; das steht auch in unserer Stellungnahme. 2005 betrug die Titelgruppe 62 noch über 26 Millionen €; für das nächste Jahr sind 11,8 Millionen € veranschlagt. Das ist eine massive Reduktion!

Die Energieagentur geht vom Faktor 5 aus: Jeder als Zuschuss eingesetzte öffentliche Euro löst 5 € private Investitionen aus. Diese Instrumente sind also sehr effizient, um Entwicklungen bei den erneuerbaren Energien in Gang zu setzen.

Im vergangenen Jahr – darüber sind wir uns sicherlich einig – haben wir auf allen politischen Ebenen einen Bedeutungszuwachs der erneuerbaren Energien erfahren, zumindest rhetorisch sowohl auf EU-Ebene als auch auf Bundes- und Landesebene. Es gibt das Erneuerbare-Energien-Konzept der Landesregierung. Wir brauchen das auch für mehr Versorgungssicherheit. Wir brauchen den gesamten Mix erneuerbarer Energien in diesem Land und nicht nur Windenergie im Norden und Solarenergie im

Süden. Wir brauchen ihn für stabile Energiepreise. Das hat die vergangene Woche wieder eindeutig gezeigt. In Nordrhein-Westfalen brauchen wir das vor allen Dingen für zukunftssträchtige Arbeitsplätze. Denn wir sind ein Zentrum der Zulieferindustrie für alle Teilbranchen. Dementsprechend ist es bedeutend, wie sich das Land positioniert. Natürlich ist das auch für den Klimaschutz wichtig; das setze ich voraus.

Diese Titelgruppe wird Schritt für Schritt immer stärker zusammengekürzt. Das ist nicht nachvollziehbar, weil es in einem eklatanten Widerspruch dazu steht, dass auf allen politischen Ebenen von allen Akteuren betont wird, man bräuhete mehr erneuerbare Energie und müsse mehr für diesen Bereich tun. Trotzdem schrumpft das zentrale Instrument immer weiter zusammen. Meines Erachtens reicht der Verweis auf die Wettbewerbsmittel der EU nicht aus. Noch völlig unklar ist, in welchem Umfang sie ankommen werden. Deshalb kann das kein Ersatz sein.

Ich hatte schon das Erneuerbare-Energien-Konzept der Landesregierung angesprochen. Es ist ein sehr positiver Ansatz, dass sich die Landesregierung hierbei profilieren möchte. Uns fehlt die zumindest symbolische Hinterlegung im Haushalt. In unserer Stellungnahme haben wir hierzu einen sehr überschaubaren Vorschlag gemacht, wenigstens den Ansatz im gleichen Umfang wie den Gesamthaushalt wachsen zu lassen, um zu zeigen, dass man gewisse Mittel in das Erneuerbare-Energien-Konzept lenkt, damit man wenigstens anfangen kann, die positiven Ansätze in diesem Konzept mit Maßnahmen zu hinterlegen. Das ist im Moment noch gar nicht abzusehen.

Wir würden vorschlagen – das mehr eine fachliche als eine haushälterische Diskussion –, sich auf Bereiche zu konzentrieren, die noch nicht in vielen Bundesländern beachtet werden, und nicht auf Bereiche, die schon durch andere Förderinstrumente gefördert werden. Wir wollen keine Doppelförderung. Wir wollen, dass sich das Land auf einzelne Bereiche fokussiert, zum Beispiel auf große Anlagen der regenerativen Wärmenutzung, auf die Verknüpfung erneuerbarer Energien oder auf die bessere Netzintegration. Diese innovativen Ansätze müssten unter dieses Konzept gefasst werden.

Weil der Einzelplan des MUNLV schon angesprochen wurde, möchte ich auf einen Aspekt hinweisen, der in den kommenden Jahren haushaltswirksam sein wird. Es handelt sich um ein Vorhaben, das der Umweltminister bei der Einbringung des Haushalts erwähnt hat. Deshalb spreche ich es an. Es geht um die Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Das wird in Zukunft insofern haushaltswirksam, als sich das Land Schritt für Schritt aus der Finanzierung zurückzieht. Zunächst werden Aufgaben auf die Kommunen, auf die Kreise und auf die kreisfreien Städte verlagert. Dann wird gesagt: Die Aufgaben folgen den Mitteln. Das ist zunächst der Fall. In Zukunft sinkt der Ansatz. Es werden immer weniger Mittel folgen. Wir haben – das haben wir in der Stellungnahme fachlich ausgeführt – große Sorgen und halten es für das falsche Signal, wenn sich das Land Schritt für Schritt aus der Finanzierung zurückzieht.

Zu den Einzelpunkten Verlängerung der Genehmigungsverfahren möchte ich jetzt nichts ausführen, denn das gehört in andere Ausschüsse. Aber ich will das wenigstens ansprechen, weil es in Zukunft haushaltswirksam sein wird. Dieser Ausschuss

sollte nicht kurzfristig niedrigere Ausgaben gutheißen, denn langfristig bedeutet das längere Genehmigungsverfahren für Anlagen und damit weniger Steueraufkommen usw. Das sollte man in der Gesamtschau betrachten.

Guntram Schneider (DGB NRW): Die Einschnitte in die regionale Forschungsförderung werden aus unserer Sicht dazu führen, dass benachteiligte Regionen des Landes weiter zurückfallen werden. Das ist aus strukturpolitischen Gründen aus unserer Sicht nicht zu verantworten. Wir müssen auch sehen, dass viele Dinge, die bisher in diesem Rahmen gefördert worden sind, insbesondere für die Exportindustrie von großer Bedeutung sind. Die sehr gute konjunkturelle Situation ist abhängig und wird geführt von den exportorientierten Industrien, die sich immer noch auf einem sehr hohen technologischen Niveau befinden.

Wenn die eingeschlagene Politik fortgesetzt würde, würde das dazu führen, auch industrielle Kerne des Landes in ihrer Wettbewerbsfähigkeit negativ zu tangieren. Deshalb lehnen wir dies ab; das haben wir auch schon in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht.

Frau Thoben hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen beendet sei. Das ist eine bemerkenswerte Äußerung. Die vorgesehenen Einschnitte könnten in diese Philosophie passen. Offensichtlich gibt es sehr großen Aufklärungs- und Diskussionsbedarf.

Wir sehen diese Einsparungen sehr kritisch im Hinblick auf die Zukunft der bisherigen Kohleregionen. Die kohlepolitischen Beschlüsse werden ganz erhebliche negative Folgen für die Regionalentwicklung haben. Deshalb sind alle Einschnitte bei der regionalen Forschungsförderung auch in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen müssen sich überlegen, wie sie mit den Kohleregionen umgehen. 22 Milliarden € als Fördermittel werden sicherlich nicht ausreichen, um das, was angerichtet wird, auch nur im Entferntesten wieder auszugleichen. Der Kern für die technologische und industrielle Entwicklung des Landes wird negativ tangiert. Das ist keine durchdachte Politik – insbesondere nicht im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Dr. Steingrobe war noch zum Thema REN-Programm angesprochen.

Dr. Bernd Steingrobe (Projektträger ETN [Energie, Technologie, Nachhaltigkeit]): Der Projektträger ETN, dessen Leiter ich bin, ist zuständig für das Progress-Programm, also für das Nachfolgeprogramm des REN-Programms. Hier wurde von drastisch sinkenden Mitteln gesprochen. Dabei muss man berücksichtigen, dass sie zum großen Teil durch die Ziel-2-Mittel aufgefangen worden sind.

Vor kurzem wurde der Wettbewerbsaufruf Energie NRW gestartet, der mit ausreichendem Budget – zumindest ist das unser Eindruck – ausgestattet ist. Mehr Geld

kann man immer gebrauchen, jedoch muss man realistisch bleiben. Eine drastische Mittelkürzung ist bei uns, dem Projektträger, noch nicht angekommen.

Vorsitzende Anke Brunn: Mir liegt eine Rückfrage vom Kollegen Eiskirch zu diesem Themenkomplex vor. Danach möchte ich zu den anderen Etats kommen.

Thomas Eiskirch (SPD): Ich erspare mir eine Kommentierung, ob Ziel-2-Mittel, die eigentlich woanders eingesetzt werden sollten, für so etwas verwendet werden sollen und ob sie das auffangen dürfen und sollen.

Ich möchte eine konkrete Frage an Herrn Klusmann richten. Er führte vorhin aus, teilweise werde gesagt, Ziel-2-Mittel sollten ergänzend herangezogen werden. Seit gestern liegen mir einige Zahlen zu den Wettbewerben vor. Die besten Ideen für innovative Energiespeichertechnologien werden im Haushaltsjahr 2008 ein Gesamtprogrammvolume von 1,7 Millionen € für alle Regionen des Landes bekommen. Für Energiespeicher sind in den Folgejahren durchschnittlich 1 Million € angesetzt. Ist das aus Ihrer Sicht ein Auffangen? Ist diese Dimensionierung für diese Thematik überhaupt sinnvoll? Oder ist das in Ergänzung Ihrer bisherigen Ausführungen eher das absichtliche Eröffnen eines Nebenkriegsschauplatzes?

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage richtet sich an Herrn Klusmann. – Er möchte nicht.

(Björn Klusmann [Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie NRW]:
Ich dachte, Herr Steingrobe wollte noch etwas sagen!)

– Okay. Bitte schön.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Er war nicht gefragt!)

Dr. Bernd Steingrobe (Projektträger ETN [Energie, Technologie, Nachhaltigkeit]): Sie sprechen den Wettbewerbsaufruf an, der vom MIWFT vorbereitet wird. Das bezieht sich ausschließlich auf den Wasserstoffspeicher. Die anderen innovativen Speicher sind Gegenstand des Wettbewerbs Energie NRW. Zwischen den beiden Ministerien besteht eine Arbeitsteilung.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das mit der Arbeitsteilung
ist sehr freundlich formuliert!)

Vorsitzende Anke Brunn: Ich erteile nun kurz Herrn Klusmann das Wort, bevor ich diesen Punkt abschließe.

Björn Klusmann (Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie NRW): Das Thema Speicher ist sehr wichtig, aber man darf es nicht überbewerten. Herr Steingrobe hat schon gesagt, dass Wasserstoff separat zu betrachten ist.

Ich möchte an dieser Stelle ungern in die Details des Wettbewerbs einsteigen. Herr Dr. Steingrobe hat bereits ausgeführt, dass das gerade erst vorgelegt wurde. Deshalb habe ich vorhin gesagt, dass noch nicht abzuschätzen ist, welche Mittel für einzelne Bereiche tatsächlich realisiert werden. Bei diesem Wettbewerb ist die Frage, inwieweit die Akteure, die die erneuerbaren Energien prägen, also die kleinen und mittelständischen Unternehmen, in der Lage sind, sich durchzusetzen. Das ist zunächst eine Frage und noch keine abschließende Bewertung. Ein gewisses Maß an Unsicherheit über den Mittelzufluss steckt noch darin. Mehr haben wir dazu noch nicht gesagt. Deshalb möchte ich nicht auf die einzelnen Technologien eingehen. Es fällt allerdings schon auf, dass bei den erneuerbaren Energien, wenn man es überblicksartig betrachtet, meines Wissens nicht alle Sparten von diesem Wettbewerb abgedeckt sind. Das wird aber noch an anderem Ort Gegenstand sein.

Vorsitzende Anke Brunn: Damit sind wir am Ende der ersten Anhörungsrunde. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sehr konstruktiv auf unsere Fragen geantwortet haben. Sie sind willkommen, auch weiterhin zuzuhören.

Ich möchte mich jetzt dem **zweiten Block** der Anhörung zuwenden. Ich rufe auf:

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Gibt es dazu Fragen?

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ich habe zwei Fragenblöcke. Zunächst wende ich mich an den Vertreter der GEW, Herrn Woestmann. Sind Sie der Auffassung, dass der Einzelplan 05 der Haushaltsklarheit und -wahrheit entspricht? Hat er die notwendige Transparenz und Übersichtlichkeit, um ausreichend im Parlament diskutiert werden zu können?

Zweitens. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass sich der Stellenzuwachs von 286 Lehrerstellen – wir bezweifeln diese Zahl immer noch ein Stück weit – in 2008 durch die Erhöhung der Stellen für die offene Ganztagsgrundschulen und für die Ganztags Hauptschulen ergibt?

Drittens. Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Personalausgabenbudgetierung auf den Personalhaushalt bzw. auf die Lehrerversorgung?

Meinen zweiten Fragenkomplex richte ich an die Vertreter des DGB. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme schon zum Weiterbildungsgesetz geäußert. Inwieweit bewerten Sie die Tatsache, dass die Ansätze zur Förderung der Weiterbildung überrollt wurden und somit die Kürzungen aus dem Jahr 2007 in Höhe von rund 8 Millionen € fortgeschrieben werden?

Zweitens. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Novellierung des LPVG zwar noch nicht im Landtag verabschiedet wurde, aber die geplante Streichung von Personalratstellen bereits im Einzelplan vorweggenommen worden ist?

Ewald Groth (GRÜNE): Das Schülertheatertreffen wird nicht mehr gefördert. Ich habe noch keine plausible Erklärung dafür, warum es nicht mehr gefördert wird und wa-

rum – vor allen Dingen im Hinblick darauf, dass für die Ehrung von verdienten Persönlichkeiten aus dem Schulleben, die es sicherlich auch nötig haben, 20.000 € eingesetzt werden – 15.000 € gestrichen werden. Für ein bildungspolitisches Symposium werden gleich 100.000 € angesetzt. Das ist mir im direkten Vergleich nicht zu erklären. Vielleicht kann das vonseiten der Experten erläutert werden. Wie empfinden Sie das? Vielleicht ist das Schülertheatertreffen ja auch Unsinn gewesen, was ich mir allerdings nicht vorstellen kann.

Zweitens. Könnten Sie uns sagen, wie Sie in der Perspektive einschätzen, dass für die Lehrerfortbildung nicht mehr Geld in 2008 ausgegeben wird – insbesondere angesichts der sich rasant verändernden Ansprüche an die Lehrerschaft und angesichts der „Reformen“ – wir finden das nicht alles gut – und angesichts der Dynamik in der Schule? Wie beurteilen Sie es, dass es keinen einzigen zusätzlichen Euro für Lehrerfortbildung gibt? Wie wird sich das auf die Aufgabenwahrnehmung auswirken?

Vorsitzende Anke Brunn: Das waren die Fragen. Ich gebe das Wort an Herrn Woestmann. – Ich denke, dass die Frage nach dem LPVG sich natürlich auch an den DGB richtet. Das müssen Sie sehen, ob Sie da ergänzen wollen.

Franz Woestmann (GEW): Die erste Frage ist zum Thema Klarheit und Wahrheit und Übersichtlichkeit des Haushalts gestellt worden. Ich finde, dass die Exekutive die Aufgabe hätte, der Legislative das Leben so leicht wie möglich zu machen. Wenn man den Einzelplan 05 anguckt, dann habe ich das Gefühl, dass die Exekutive alles tut, um zu vermeiden, dass die Damen und Herren Abgeordneten erkennen, was sie wirklich vorhat. Das tut sie mit einem ziemlichen Aufwand. Darum werden auch die Erläuterungsbände zu den einzelnen Haushaltskapiteln immer dicker. Der Erläuterungsband für den Einzelplan 05 umfasst inzwischen über 300 Seiten. Das finde ich nun schon ziemlich heftig, wenn ich bedenke, dass die Abgeordneten alle noch andere Aufgaben haben.

Das Wahlversprechen der CDU ist unter anderem gewesen: mehr Bildung. Ich nehme nur das heraus, was mich hier betrifft. Aus dem Haushalt lässt sich das erst einmal nicht erkennen. Aus dem Haushalt lässt sich erkennen – und darum komme ich gleich zur zweiten Frage –, dass die Zahl der Stellen im Schulbereich um 286, glaube ich, ansteigt. Dann findet sich in einer kleinen Erläuterung im Haushalt – wirklich nur in der Erläuterung –, dass im Gegensatz zum Jahr zuvor, zum Haushalt 2007, jetzt die Stellen für den offenen Ganztags einbezogen sind in die Stellen der Lehrerinnen und Lehrer. Das ist zwar im Prinzip legitim, aber was ich für völlig illegitim halte, ist, dass das Hohe Haus einen Haushalt verabschiedet mit etwas mehr als 147.000 Stellen, und im darauf folgenden Jahr der Haushaltsentwurf behauptet, dass im Jahr zuvor über 149.000 Stellen vorhanden gewesen sind. Das finde ich einfach illegitim. Wenn man die Stellen wieder abrechnet, dann bleiben hinterher nach allen Rechnungen hin und zurück vier Stellen weniger als im Jahr zuvor. Da kann ich nicht erkennen, dass von mehr Bildung die Rede ist.

Noch weniger kann ich von mehr Bildung reden, wenn ich sehe, dass der Haushaltsentwurf eine Steigerung von 40 Millionen € für den Einzelplan 05 vorsieht, von diesen

40 Millionen € aber 38 Millionen € an das private Schulwesen gehen. Dann muss ich sagen: Effektiv ist das sowohl stellenplanmäßig wie auch ressourcenmäßig ein Nullhaushalt. Eine Nullsteigerung für den Einzelplan 05 – und das angesichts der ganz, ganz vielen Diskussionsbeiträge, angesichts dessen, was die Regierungsparteien und was insgesamt das Parlament dazu an Äußerungen getroffen hat, wonach der Bildungsbereich unbestritten und unbestreitbar von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist.

Ich habe gerade heute noch einen Artikel über Forschungsaufgaben zum Beispiel in Japan gelesen. Die Japaner geben 4 % ihres Bruttosozialproduktes für Forschungsaufgaben aus und sind ganz entschieden auf dem Vormarsch. Wenn wir so weit kämen, wenn wir auch den OECD-Durchschnitt für die Ausgaben insgesamt in Bildung, die wir um fast die Hälfte unterschreiten, gäben, dann wäre die Situation in unserem Land anders. Dann wäre zum Beispiel die Situation anders, dass laut den letzten statistischen Veröffentlichungen des Landesamtes immer noch über 6.000 Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern da sind. Ich finde das schlichtweg einen Skandal, wenn man dabei bedenkt, dass im Schulgesetz die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler verankert ist, um die Zahl der Schulabbrecher und der Sitzenbleiber zu verringern usw.

Wenn ich mir dann vorstelle – da brauche ich mir keine lebhaftere Vorstellung abzuverlangen, denn ich kenne die Situation; ich hatte in der Sekundarstufe I fast nie eine Klasse unter 30 Schülern –, dass über 30 bis 34 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sitzen, weiß ich nicht mehr, wie die Kolleginnen und Kollegen individuelle Förderung machen sollen. Die sind damit einfach überfordert. Ich möchte das hier noch einmal ausführen, weil das hier der Haushaltsausschuss ist: Wenn dann eine so großzügige „Belohnung“ stattfindet wie die Verschiebung der Besoldungsanpassung um ein halbes Jahr, dann weiß ich auch nicht, woher die Kolleginnen und Kollegen noch die Motivation erhalten sollen, die notwendig ist – und die ganz viele auch bringen, auch wenn sie dann psychisch irgendwann vor die Hunde gehen –, um diese Leistungen zu erbringen, die ihnen abverlangt werden.

Ich bin noch nach der Personalausgabenbudgetierung gefragt worden. Fiskalisch verstehe ich das nicht richtig, und ich erkenne den Sinn auch nicht, da zumindest 80 % der Beschäftigten im Einzelplan 05 Beamte sind. Da fehlt mir der Durchblick, warum eine Personalausgabenbudgetierung stattfinden soll. Die Personalausgabenbudgetierung führt dazu, dass in absolut leistungstötender Weise, zum Beispiel im Schulbereich, das Parlament die Beförderungssperre, die 18 Monate betrug, aus dem Haushalt herausgenommen hat und das Ministerium durch einen einfachen Erlass, durch den Stellenzuweisungserlass, diese Beförderungssperre wieder einführt. Und das wird mit der Personalausgabenbudgetierung begründet, weil 2004 – als die Grundlage für die Personalausgabenbudgetierung gelegt worden ist – im Haushalt eine Beförderungssperre vorhanden war.

Wenn sich die Exekutive als Dienstleister des Parlaments verstehen würde, dann würde sie dem Parlament sagen: Passt mal auf, Leute, ihr habt damals was beschlossen, das lässt sich, wenn alle anderen Vorgaben realisiert werden, nicht mehr halten, weil es einen Stellenkegel für Beförderungsstellen gibt. Der ist ja nicht aus

der Luft gegriffen, der hat ja seine inhaltliche Begründung. Er lässt sich aber so nicht mehr rechnen; darum müsst ihr ihn nachbessern, und dazu machen wir euch einen Vorschlag. – Stattdessen wird es verschwiegen – denn das Parlament erfährt gar nicht, was in einem schlichten Erlass des Ministeriums an die Bezirksregierung enthalten ist –, und in dem Erlass wird einfach eine Beförderungssperre von 18 Monaten verhängt.

Das führt dazu, dass 1.800 Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern und ihren Stellvertretern nicht besetzt sind. Das finde ich ganz problematisch.

Ich muss gestehen, dass ich leider zum Schülertheatertreffen nichts sagen kann. Darüber konnte ich keine Informationen zusammentragen.

Zur Perspektive von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrern möchte ich noch etwas sagen: Der private Bereich ist praktisch durch die Umorganisation der Fortbildung in erheblichen Teilen zusammengebrochen. Gleichzeitig wird den Lehrern immer Neues abverlangt. Ich habe eben das Stichwort individuelle Förderung genannt. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich in immer größerer Geschwindigkeit auf die Veränderungen einstellen. Das finde ich auch legitim. Dafür haben sie auch eine hochqualifizierte Ausbildung erhalten, dass sie in der Lage sein müssen, sich darauf einzustellen. Dafür müssen ihnen aber Fortbildungen gegeben werden. Dies ist unumgänglich. Der Fortbildungsansatz, der den Schulen zugewiesen wird und über den praktisch die gesamte Fortbildung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stattfindet, beträgt 45 € pro Kollegin und Kollege. 45 € für ein Jahr! Damit kann ich die Kollegen wahrscheinlich – wenn man die üblichen Sätze in der Fortbildung nimmt – eine Viertelstunde im Jahr fortbilden, mehr wahrscheinlich nicht.

Wenn man die Gesamtheit der Fortbildungsausgaben für die Schule nimmt, dann sind es – weil noch einiges über die Bezirksregierung dazukommt – 56 € pro Beschäftigten. Das ist kein qualitativer Fortschritt. Damit können Lehrerinnen und Lehrer den Aufgaben, die ihnen zum großen Teil zu Recht abverlangt werden – manches sollte ihnen nicht abverlangt werden –, nicht adäquat gerecht werden.

Dazu kommt noch, dass die Unterrichtsgarantie, die Herr Ministerpräsident Rüttgers seinerzeit den Schülern gegeben hat, zu einer erheblichen Mehrbelastung insgesamt geführt hat – auch dadurch, dass die Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müssen. Wir wissen aber, dass die Lehrerinnen und Lehrer in der unterrichtsfreien Zeit eine unendliche Fülle von Tätigkeiten zusätzlich erfüllen müssen. Das passt meines Erachtens nicht zu dem Wahlversprechen: mehr Bildung.

Vorsitzende Anke Brunn: Da war noch das Stichwort Weiterbildung. Wollten Sie dazu noch etwas sagen?

Franz Woestmann (GEW): Ich habe das Fortbildung genannt. Ich meinte Fort- und Weiterbildung.

Guntram Schneider (DGB NRW): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, eine Bemerkung zur Entwicklung der Leistungen aus dem Weiterbildungsgesetz. Wir

sind der Auffassung, dass angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse, aber auch der besseren finanziellen Ausstattung des Landes, die Kürzungen in diesem Bereich zurückgefahren werden sollten. Der finanzielle Bereich sollte so sein, dass die Förderung auf Basis des Jahres 2000 wieder eingeführt wird.

Wir wollen über einen Stufenplan erreichen, dass 1 % der Ausgaben im Bereich der Bildung für die Weiterbildung eingesetzt wird. Das wäre dann das Finanzierungsniveau des Jahres 1982. Auch auf diesen Vorschlag ist nicht eingegangen worden. Offensichtlich gibt es hier doch erhebliche Widerstände zu überwinden.

Zum Thema Lehrerfortbildung: Ich halte das für ein gravierendes Problem. Ein Beispiel: Es gibt in den Niederlanden 41 Einrichtungen zur Lehrerfortbildung. In Nordrhein-Westfalen gibt es, wenn die Einrichtung in Soest aufgelöst ist, keine Einrichtung mehr. Das ist nun wirklich ein Weg in die Vergangenheit. Wenn ich richtig informiert bin, werden pro Lehrer und Jahr in Nordrhein-Westfalen 45 € für die Fortbildung angesetzt. Das ist völlig unzureichend, wenn man sich die Belastungen, die neuen Herausforderungen für Lehrerinnen und Lehrer anschaut. Deshalb muss aus unserer Sicht auch hier nachgebessert werden.

Zum LPVG will ich inhaltlich nicht mehr Stellung nehmen. Es gab hier in diesem Hause eine bemerkenswerte Anhörung, die ohne jede Konsequenz geblieben ist. Zu der zeitlichen Abfolge des Einstellens wegfallender Personalratsmandate in den Lehrerhaushalt will ich auch nichts mehr sagen. Wir, die sogenannten Experten, hatten alle die Möglichkeit, an einer Sitzung teilzunehmen, in der ähnliche Probleme bewältigt worden sind. Man schafft Fakten, ohne parlamentarische Prozeduren abzuwarten.

Ich will aber zu den finanziellen Auswirkungen des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes durchaus eine Bemerkung machen. Einerseits – und das kommt auch in der Öffentlichkeit sehr gut an – wirbt man für das neue Gesetz im Bildungsbereich bei den Eltern dadurch, dass man darauf hinweist, dass weit über 200 Lehrerinnen und Lehrer, die bisher Personalratsarbeit geleistet haben, wieder der Schule zugeführt werden. Das ist das Argument in diesem Land. Wenn man sich Lehrer zur Brust nimmt, kommt das ja meistens sehr gut an. Ich bin kein Prophet, aber ich gehe davon aus, dass dieses Landespersonalvertretungsgesetz trotz dieser vermeintlichen Einsparung für das Land und den Steuerzahler unterm Strich sehr teuer kommen wird.

Warum? Weil zum Beispiel über die extreme Verkürzung von Fristen im Bereich der Personalplanung, der Personalentwicklung und der Personalwirtschaft ganz erhebliche Konflikte entstehen werden, die bisher über die Mitbestimmung und damit auch über die Personalräte bewältigt worden sind und jetzt über andere Wege bewältigt werden. Das wird teurer als die bewährte Mitbestimmungspolitik, die hier im Lande betrieben worden ist und die eigentlich von niemandem im Vier-Augen-Gespräch infrage gestellt wird. Wir haben hier ein kostentreibendes Gesetz, und wir können nicht davon ausgehen, dass dieses neue Gesetz zu Einsparungen im Lande führen wird.

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren, damit hätten wir die Fragen zum Einzelplan 05 abgehandelt. Wenn Sie sich wundern, warum Einzelplan 06 gar nicht aufgerufen wird: schlicht deshalb, weil er im Rahmen der nächsten Anhörung im November ansteht.

Zum Einzelplan 04 – Justizministerium – hatten wir eine Frage an die AIDS-Hilfe gestellt. Sie hat sie schriftlich beantwortet; sie konnte heute leider nicht kommen. Wir nehmen diese Antwort zur Kenntnis und kommen gleich zu:

Einzelplan 03: Innenministerium

Dazu hatten Sie, Herr Sagel, eine Frage an den Flüchtlingsrat angekündigt.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Genau, ich wollte Näheres zu dem Thema „Flüchtlingssituation, Förderung von Flüchtlingsrat und -initiativen in Nordrhein-Westfalen“ wissen. Es ist ja ein Vertreter des Flüchtlingsrats da, der dazu auch Stellung nehmen kann.

Vorsitzende Anke Brunn: Stichwort ist also der Haushalt, wie sich die haushaltsmäßigen Veränderungen auf die Flüchtlingsarbeit auswirken. So versuche ich es einmal wiederzugeben. Dazu hat auch Herr Kollege Körfges eine Frage.

Hans-Willi Körfges (SPD): Das passt ganz gut, weil wir uns fragen, vor welchem Hintergrund sich die haushaltsplanmäßigen Veranschlagungen abspielen. Ist aus Ihrer Wahrnehmung heraus eine solche Verbesserung der Situation von Flüchtlingen eingetreten, die diese Ansätze rechtfertigt? Vielleicht können Sie darüber hinaus auch etwas zur Arbeit der zentralen Ausländerbehörden, deren Mittel ja nach diesem Entwurf erheblich eingeschränkt werden, sagen. Die Kürzung erfolgt mit der Begründung: Wir haben einen viel geringeren Problemdruck; die Anzahl derjenigen, die zu uns kommen, sinkt tendenziell. – Sind Sie der Ansicht, dass die Begründung richtig und dass es vernünftig ist, an der Stelle für die Flüchtlingsarbeit Mittel zur Disposition zu stellen?

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen? – Dann erteile ich dem Vertreter des Flüchtlingsrats das Wort.

Stefan Keßler (Flüchtlingsrat NRW): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, wenn man sich die Zahlen im Haushaltsplan anguckt, dann wird es fast peinlich hier zu sitzen und über die Förderung der Flüchtlingsarbeit zu reden. Vor allem vor dem Hintergrund der Zahlen, von denen man vorher gesprochen hat. Wir reden über 173.000 € im Jahre 2005. Das war die letzte Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Das sind gerade mal 0,08 % des gesamten Titels „Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen“ und hat am Gesamthaushalt lediglich einen Anteil, der sich im Promille-Bereich bewegt. Ich habe darauf verzichtet, das auch noch auszurechnen, weil es dann nur noch absonderlich wurde.

Ich will den Hintergrund Ihrer Fragen noch einmal klarmachen. Aus der Stellungnahme, die wir bereits vorgelegt haben, greife ich drei Sachen heraus. Wir sind als Zusammenschluss der freien Flüchtlingsarbeit für die Qualifikation von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in dem Bereich betätigen, von Bedeutung. Wir betreiben die Schulungsmaßnahmen in einem immer schwierigeren und komplizierter werdenden Feld. Es gibt inzwischen kaum noch Anwältinnen und Anwälte, die diesen Bereich überhaupt noch durchschauen – um es mal etwas arrogant zu formulieren. Häufig sind Kolleginnen und Kollegen aus unserem Bereich in diesem Fall qualifizierter als so mancher Rechtsanwalt oder manche Rechtsanwältin.

Wir sind aber auch – und ich bedauere, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht mehr hier sind – diejenigen, die die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden schulen. Wir sind Mitveranstalter von Schulungsveranstaltungen, an denen auch Mitarbeiter der Ausländerbehörden teilnehmen, und wir sind häufig diejenigen, eher noch als das zuständige Innenministerium oder die Regierungsbezirke, die die Leute über die neue Gesetzeslage, über neue Sachlagen informieren und ihnen bei der Arbeit helfen.

Wir sind zugleich für die Landesregierung wie auch für die Landespolitik der Ansprechpartner, was die Flüchtlingsarbeit betrifft, insbesondere durch die Mitarbeit in der Härtefallkommission beim Landesinnenministerium als auch durch die Mitarbeit in dem Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen, wo es um die Beobachtung der Abschiebungsvorgänge geht. Wir haben also eine große qualifizierende, vermittelnde Funktion, die häufig in der politischen Debatte unterschätzt wird.

Ich habe gerade schon das bürgerschaftliche Engagement angesprochen. Viele der Kolleginnen und Kollegen – gerade in den ländlichen Bereichen – leisten eine Arbeit, die gar nicht mehr richtig in der Politik vorkommt. Sie kommt auch kaum in der medialen Öffentlichkeit vor. Zum einen, was die Hilfestellung für einzelne Fälle, zum anderen, was die Förderung von Toleranz und Völkerverständigung vor Ort betrifft, kann man sie in ihrer Bedeutung gar nicht überschätzen. Wenn eine Kürzung der Mittel für die Flüchtlingsarbeit weiter fortgesetzt wird, dann beeinträchtigt man vor allen Dingen auch die Strukturen – so sie denn überhaupt noch vorhanden sind – in den ländlichen Regionen, da, wo die Flüchtlinge eigentlich sind, wo es aber kaum noch Anlaufstellen gibt, an die sie sich wenden können.

Wir haben häufig die Frage gestellt bekommen, die jetzt auch von Ihnen kam: Die Flüchtlingszahlen gehen doch zurück, was habt ihr denn eigentlich? – Ja gut, so haben Sie es nicht gemeint. – Mal abgesehen davon, dass die Wasserstandsmeldungen ähnlich wie der Rheinpegel immer auf und ab gehen, irgendjemand – ich glaube, Herr Schneider – hatte vorhin das Wort Paternoster gebraucht. Ähnlich wie sich die Zahlen ständig ändern, muss man aber auch in Rechnung stellen, dass die Fälle komplizierter werden. Ich habe nicht mehr mit dem einfachen Fall zu tun, den ich noch, als ich 1985 mit der Flüchtlingsarbeit angefangen habe, relativ schnell abhaken konnte. Ich habe mit rechtlich komplizierteren Materien zu tun. Ich muss jetzt stärker als bisher europarechtliche Vorgaben berücksichtigen. Und ich habe mit menschlich komplizierteren Fällen zu tun: kranke Menschen, psychisch und physisch kranke Menschen, die einen größeren Betreuungs- und Bearbeitungsaufwand pro Person

erfordern, als es zu Anfang meiner Arbeit gewesen ist. Auch wenn die Flüchtlingszahlen niedriger geworden sind, ist der Arbeitsaufwand, der Leistungsaufwand, der damit verbunden ist, nicht gesunken, sondern eher noch gestiegen.

Jetzt befinde ich mich in einer äußerst peinlichen Situation: Ich muss als Vertreter der Nichtregierungsorganisation etwas sagen zur Arbeit der zentralen Ausländerbehörden. Es ist, wie drücke ich es ...

Vorsitzende Anke Brunn: Wir machen es Ihnen einfach: Sagen Sie etwas zum Haushalt.

Stefan Keßler (Flüchtlingsrat NRW): Danke, Frau Vorsitzende, für die Korrektur zu der Frage, wie sich die im Haushalt vorgesehenen Kürzungen auf die Arbeit der zentralen Ausländerbehörden auswirken.

Der Rückzug und die Konzentration von zentralen Ausländerbehörden auf wenige Ausländerbehörden wird zur Folge haben, dass die Ausländerbehörde die eigentliche Aufgabe gar nicht mehr leisten kann, nämlich die Situation vor Ort abzuklären. Im Geflecht des Ausländerrechts ist die Ausländerbehörde eigentlich diejenige, die die Situation des Betroffenen vor Ort erfassen und berücksichtigen soll. Das kann aber bei einem Fall, der in Siegen spielt, die Ausländerbehörde – sagen wir mal – Bielefeld, wenn sie dann dafür zuständig würde, gar nicht mehr leisten. Die Verminderung, der Rückgang der Zahl von Ausländerbehörden und der zentralen Ausländerbehörden, die zunehmende Zentralisierung dieser Aufgaben würde dazu führen, dass die Einzelfallgerechtigkeit leidet und die Berücksichtigung der Situation vor Ort unter den Tisch zu fallen droht.

Das alles hätte dann zur Folge, dass sich die Situation für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen trotz der entgegenstehenden Anstrengungen auch der Landesregierung stark verschlechtert, dass die Einzelfallgerechtigkeit zurückgeht und damit auch das gesellschaftliche Klima sich wieder enorm verschlechtert.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt habe ich zu dem Einzelplan 03 keine weiteren Fragen. Die anderen Themen sind auch in den Fachausschüssen und im Unterausschuss „Personal“ behandelt worden. Ich schließe den zweiten Block ab und komme zum **dritten Block**.

Wir haben das Gemeindefinanzierungsgesetz abgesetzt, weil das gestern Gegenstand der Beratungen war. Ich rufe das Stichwort

Allgemeine Finanzpolitik

auf und frage zunächst einmal, wer aus dem Kreis der Abgeordneten Fragen hat. – Kollege Groth, dann der Kollege Sagel und der Kollege Klein.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich würde gerne zugunsten von Herrn Klein zurückziehen, weil Fragen vonseiten der Regierungskoalition heute noch nicht gestellt worden sind. Dann gebe ich lieber zurück.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Groth fragt Herrn Klein, was er fragen möchte. Erst einmal hat aber der Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Was Schwarz-Grün jetzt hier macht, ist mir egal. Ich habe eine Frage, insbesondere an Herrn Schneider, aber wir haben hier auch noch Vertreter der Finanzwissenschaft. Es wird von der Landesregierung immer in Richtung Sparpolitik argumentiert. Man muss sparen, sparen, sparen. Mich würde einmal interessieren, wie Sie das beurteilen.

Die Einnahmesituation ist auch noch ein ganz wesentlicher Punkt. Da sind auch die einen oder anderen Maßnahmen möglich. Mich interessiert, was Sie zu dieser Thematik aus Ihrer Sicht zu sagen haben.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage war sehr sibyllinisch gestellt. Es geht wahrscheinlich um das Verhältnis von Sparen und Nichtsparen, um Einnahmen und Ausgaben.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Ich präzisiere es einmal. Es gibt auch die Möglichkeit, Einnahmeverbesserungen zu machen. Konkret: Einnahmen von Steuern. Wir haben zum Beispiel ein großes Defizit – das ist auch am Dienstag bei der Anhörung zur Personalpolitik thematisiert worden – bei den Finanzbehörden, wir haben dort eine starke Unterbesetzung. Es soll weiteres Personal gekürzt werden. Es gibt die Möglichkeit, die Einnahmesituation deutlich zu verbessern, indem man zum Beispiel mehr Personal für diesen Bereich einstellt, um dann auch höhere Einnahmen zu erzielen, weil – wie gesagt worden ist – eine Vielzahl von Betrieben gar nicht steuerlich veranlagt wird, weil es die Betriebsprüfungen nicht gibt.

Das ist nur ein Aspekt. Es sind noch weitere Möglichkeiten vorhanden. Der Finanzminister hat kürzlich gesagt, er wolle die Erbschaftsteuerreform aufkommensneutral gestalten, das heißt: keine höheren Einnahmen durch die Erbschaftsteuer. Es gibt eine Vielzahl von Aspekten und Punkten und die Möglichkeit, den Haushalt an zwei Seiten zu verbessern: einerseits, dass man weniger ausgibt, andererseits, dass man mehr einnimmt. Mich interessiert, wie das von Ihnen gesehen wird. Dabei habe ich explizit nicht unbedingt den einzelnen Bürger, den einzelnen Steuerzahler im Kopf, sondern ganz bestimmte Gruppen von Leuten, die man gemeinhin als Besserverdienende oder als Reiche bezeichnet. Ich hoffe, dass das präzise genug ist, um an der einen oder anderen Stelle Stellung nehmen zu können.

Volkmar Klein (CDU): Vielleicht handelte es sich um eine allgemeine Ankündigung des Kollegen Groth, dass Sie sich alle eingebunden fühlen, wenn jemand von der Koalition etwas sagen will. Ich habe auch eben schon Fragen gestellt, als es beispielsweise um die gestern beschlossenen deutlichen Verbesserungen beim KiBiz ging, die dem Wohl des Kindes dienen und hier dargestellt werden konnten. All das hat eben auch schon eine intensive Rolle gespielt.

Insgesamt gesehen hat der Kollege Groth natürlich nicht ganz unrecht, denn bisher haben wir uns in erster Linie mit ausgabewirksamen Fragen beschäftigt. In der Tat ist es leicht möglich, sich an vielen Stellen Programme oder Höherdotierungen von Programmen auszudenken, die dann wichtige Funktionen hätten. Aber meine Frage an Herrn Gebhardt und an Herrn Thöne lautet: Kann es sich das Land überhaupt schon leisten, sich zusätzliche ausgabewirksame Programme zu überlegen oder auch noch so gute Programme höher zu dotieren? Oder müsste gegenwärtig nicht erst einmal sehr viel Wert auf den weiteren Konsolidierungskurs gelegt werden?

An Herrn Gebhardt habe ich noch die zusätzliche Frage nach der Kalkulation der Steuereinnahmen. An diesem Punkt gibt es immer wieder Meinungsverschiedenheiten, weil von der Opposition vorgeschlagen wird, die Steuereinnahmenerwartung einfach höher anzusetzen, während die Koalition eher darauf drängt, eine vorsichtige konservative Schätzung anzusetzen. Das wird auch jetzt wieder eine Rolle spielen.

An Herrn Dr. Thöne habe ich noch eine ergänzende Frage zu den Personalausgaben, denn bei den Personalausgaben für Beamte gibt es immer wieder eine Diskussion darüber, was mit der Dotierung von Rücklagen für Pensionszusagen ist: Lohnt es sich überhaupt, sie anzulegen, während das Land auf der anderen Seite verschuldet ist? Die letzten Sätze Ihrer Stellungnahme habe ich aber so verstanden, dass alleine der Punkt, dass es eigentlich um die periodengerechte Zuordnung der Personalkosten geht, dazu führen muss, Rücklagen für die Pensionszusagen zu bilden. Vielleicht können Sie auf diesen Punkt noch einmal eingehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich habe Herrn Groth so verstanden, dass er auch noch eine Frage stellen wollte.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich wollte Herrn Klein nicht vorgreifen.

(Volkmar Klein [CDU]: Ich hatte ihn so verstanden,
dass er sich meinen Fragen anschließt!)

Ewald Groth (GRÜNE): Weil wir heute die Fragen gestellt haben und ich von Ihrer Seite eigentlich nichts vernommen habe, wollte ich höflich sein, aber ich habe natürlich auch noch Fragen. Wenn Sie solche Sachen sagen wie „wird vonseiten der Opposition regelmäßig“, bitte ich Sie, das auch zu belegen – und zwar auch für meine Person. Was Sie gerade in Ihrer Frage gesagt haben, ist schlicht und einfach die Unwahrheit. Das werden Sie von mir noch nie gehört haben. Dies ist nicht meine Frage, sondern nur ein Hinweis, dass Sie etwas redlicher mit den einzelnen Personen und auch mit den Oppositionsfraktionen umgehen mögen; das würde ich mir jedenfalls wünschen.

Herr Klein, meine Frage bezieht sich ganz im Gegenteil auf die Steuerschätzung. Dabei geht es mir nicht darum, die Steuerschätzung einfach höher anzusetzen und zu sehen, was kommt. Ich frage mich: Warum sind die regionalisierten Steuerschätzungen für die Länder eigentlich unter Verschluss? Wäre es nicht sinnvoll, das Verfahren viel transparenter zu gestalten? Warum handelt es sich dabei für die Wissen-

schaft und für uns um eine Verschlussache? Nach meiner Erfahrung wirkt Transparenz positiv auf die Disziplin; so ist das Verfahren intransparent. Solange ich im Parlament bin, ist das immer so gewesen. Aber es gibt einen Grund dafür, das zu verbessern. Meine Frage an die Sachverständigen lautet: Würden Sie mehr Transparenz begrüßen? Würden Sie diesen Schritt als eine Verbesserung in Bezug auf die Haushaltsdisziplin bewerten? Diese Frage richtet sich an den Bund der Steuerzahler und natürlich auch an Herrn Thöne.

Vorsitzende Anke Brunn: Zu den grundsätzlichen Fragen des Haushalts sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb erteile ich Herrn Schneider das Wort, der von Herrn Sagel angesprochen wurde. Dabei ging es um die Frage, ob es keine Einnahmeverbesserungen gibt, um es mit meinen Worten zu sagen.

Guntram Schneider (DGB NRW): Herr Sagel, uns liegt ein konservativer Haushaltsentwurf vor. Das meine ich nicht negativ: Er ist ein Beispiel für eine konservative Finanzpolitik. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, dass man eine Konsolidierung natürlich durch sinnvolle Einsparungen unterstützen kann; aber den Haushaltsausgleich nur über Einsparungen herbeiführen zu wollen, wäre vermessen und unsozial. Wir haben heute Beispiele für diese Einsparpolitik gehört. Bei der Flüchtlingshilfe geht es um etwas mehr als 170.000 €, und die Kindertheater will ich gar nicht ansprechen. Es wird deutlich, in welchen Dimensionen hier diskutiert wird. Das ist der Sache nicht angemessen.

In den letzten Jahren haben wir erlebt, dass das Steueraufkommen insbesondere bei Wohlhabenden und bei großen Kapitalgesellschaften – ich denke zum Beispiel an die letzte sogenannte Unternehmensteuerreform – abgenommen hat, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Steuern monatlich treu und brav zahlen müssen. Das hat dazu geführt, dass die Realeinkommen auch in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig waren. Vielleicht schaffen die letzten Tarifabschlüsse einen gewissen Ausgleich.

Es geht darum, das wirtschaftliche Wachstum, das wir derzeit – Gott sei Dank – haben, steuerpolitisch und ausgabenpolitisch zu begleiten. Das heißt, wir müssen diese gute Phase der Konjunkturentwicklung, insbesondere was den Binnenmarkt angeht, über eine entsprechende Ausgabenpolitik stimulieren. Wir müssen auch konsolidieren. Die Regierungsfractionen haben mich wenig gefragt. Wenn sie gefragt hätten, hätte ich zum Beispiel hinsichtlich des Innovationsfonds unsere Zustimmung deutlich gemacht, wenn uns auch die Transparenz bei dem fehlt, was im Einzelnen betrieben werden soll. Aus unserer Sicht ist das aber ein durchaus gangbarer Weg.

Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass die Rücklagenbildung für die Pensionen sehr gut ist. Hier muss etwas geschehen. Der Finanzminister ist eben ein ehrbarer Kaufmann; das gilt auch für sein Privatleben. Das ist in der Vergangenheit zu kurz gekommen. Wie unserer schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen ist, kritisieren wir nicht nur, sondern sehen durchaus positive Punkte.

Ich setze darauf, dass im Rahmen der Föderalismusreform II, bei der es um das Steueraufkommen geht, auch die Länder und die Gemeinden mehr Geld bekommen

und dass klar definiert wird, bei welchen Einnahmen es sich um Angelegenheiten der Länder handelt, und bei welchen nicht. Wir müssen zu klareren Verhältnissen kommen, um die finanzielle Situation der Länder strukturell und langfristig zu verbessern.

Ich gebe Ihnen völlig recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Einnahmesituation nicht nur über die Erhöhung bestimmter Steuern, sondern auch dadurch verbessert werden kann, dass die Steuern, die jetzt gesetzlich fixiert sind, tatsächlich gezahlt werden. Weil dieser Punkt schon in den letzten Jahren immer eine Rolle gespielt hat, haben wir unsere Forderung nicht im Einzelnen quantifiziert: Wir fordern mehr Steuerprüfer und mehr Betriebsprüfer, um an mehr Steuergeldern zu kommen.

Leider ist die Entwicklung entgegengesetzt. Wir haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass offensichtlich über das PEM relativ viele, sehr leistungsfähige Mitarbeiter der Steuerverwaltung, die in der Betriebsprüfung oder in der Konzernbetriebsprüfung tätig sind, den Landesdienst verlassen wollen. Das ist eigentlich auch nachvollziehbar, weil gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Konzernbetriebsprüfung sehr gerne in der privaten Wirtschaft angestellt werden. Sie sind hoch qualifizierte Mitarbeiter, die dem Land verloren gehen und die man nicht an jeder Ecke finden kann. Die Ausbildung dieser Spezialisten dauert relativ lange. Die Personalabbaupolitik ist nicht an Kriterien des Bedarfs orientiert; personalwirtschaftlich betrachtet ist sie ein Schnellschuss. Wir bedauern, dass über diesen Weg relativ viele jüngere und leistungsfähige Beamte verloren gehen.

Wir müssen also die Einnahmesituation verbessern und gleichzeitig sinnvoll sparen. Das muss sozial ausgewogen, aber auch für die Wirtschaft förderlich sein – wir sprechen eben über die Technologieproblematik und über die Einschnitte, die bei der regionalen Förderung vorgesehen sind. Wir müssen auch die gesetzlich festgeschriebenen Steuereinnahmen für das Land akquirieren. Durch diesen Mix werden wir einer vernünftigen Konsolidierungspolitik näher kommen und nicht durch das, was auch in diesem Jahr wieder aufgeschrieben worden ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Herrn Heinz Gebhardt vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung möchte ich um Beantwortung der ewig neuen Frage nach der Steuerschätzung bitten. Wie erfolgt sie? Warum ist die Regionalisierung im Verfahren geheim? Wie würden Sie die Frage nach der systematischen Über- oder Unterschätzung beantworten?

Heinz Gebhardt (RWI): Bevor ich die Fragen beantworte, möchte ich noch etwas zum ersten Fragenkomplex sagen, in dem ich auch angesprochen worden bin. – Die Einschätzung von Herrn Schneider kann ich nicht teilen. Zum einen überdeckt die kräftige Konjunktur zurzeit die Wachstumsschwäche, die wir in Deutschland haben. Das trendmäßige Wachstum beläuft sich nach gängigen Schätzungen auf 1,5 %; der Wachstumspfad ist daher nach wie vor flach. Wir sollten unsere Bemühungen darauf konzentrieren, das Wachstumspotenzial zu steigern. Wie internationale Studien zeigen, geht das nicht durch Steuererhöhungen, sondern nur über eine qualitative Konsolidierung auf der einen Seite und eine Reduzierung der Abgabenbelastung auf der anderen Seite.

Was heißt „qualitative Konsolidierung“? Wir sind der Meinung, dass wir eine Umschichtung von konsumtiven hin zu investiven Ausgaben brauchen. Wenn wir eine Aufstockung der investiven Ausgaben für Human- und Sachkapital haben wollen, was wachstumspolitisch geboten ist, müssen wir das durch einen Abbau von Steuerergünstigungen, von Subventionen, auch von Privilegien in der Beamtenversorgung und durch Bürokratieabbau gegenfinanzieren; diese Etikettierungen gibt es. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass wir in den diversen Bereichen Einsparpotenziale haben, die wir ausschöpfen sollten. Das ist ein Beitrag zu mehr Wachstum.

Mittelfristig brauchen wir auch eine weitere Reduzierung der Abgabenbelastung. Zurzeit steigt die Steuerbelastung aufgrund der heimlichen Steuererhöhungen sukzessive an. Wir sind der Meinung, dass man zumindest ein Ansteigen der heimlichen Steuererhöhungen – also derjenigen, die allein auf inflationären Prozessen beruhen – vermeiden sollte. Wenn reale Einkommenssteigerungen erzielt werden, ist es möglicherweise angemessen, eine höhere Belastung zu tragen. Aber ein inflationsbedingter Einkommensentzug ist nicht hinzunehmen und wachstumspolitisch verfehlt.

Im Rahmen dieser Diskussion ist es, glaube ich, nicht so sehr interessant, dass man die Abgaben schon kurzfristig reduzieren könnte, wenn man die Spielräume, die die Bundesagentur für Arbeit hat, zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nutzen würde. Zurzeit ist das ein Verschiebeparkplatz: Der Bund bedient sich bei der Bundesagentur für Arbeit. Eine mögliche Reduzierung wird nicht in dem Maße umgesetzt, wie sie opportun wäre. Normalerweise müssten gesamtgesellschaftliche Aufgaben durch Steuergelder und nicht durch Beitragszahler finanziert werden. Es ist unangemessen, hierzu die Bundesagentur für Arbeit heranzuziehen. Das möchte ich zum Komplex Wachstum sagen.

Nun möchte ich zur Frage nach der Steuerschätzung kommen. Wir begrüßen es, wenn die Landesregierung vorsichtige Kalkulationen vorlegt, denn damit verringert sich das Risiko, dass später Anpassungen beim Haushaltsvollzug vorgenommen werden müssen und dann möglicherweise zur Unzeit bei Investitionen gekürzt wird. Damit verringert sich auch das Risiko, dass wir nachher eine höhere Kreditaufnahme haben. Insofern ist dieser Ansatz zu begrüßen. Es ist realistisch, dass wir im laufenden Jahr ein höheres Aufkommen erwarten dürfen. Das ist meiner Meinung nach nicht zu kritisieren, denn wenn ein Mehraufkommen erzielt wird, sollte man es angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs, den wir in NRW noch haben, zum Abbau der Neuverschuldung nutzen. Insofern ist die Aufgeregtheit darüber, wie hoch die Steueransätze denn nun wirklich sind, aus meiner Sicht nicht ganz nachzuvollziehen.

Mein zweiter Punkt ist das Risiko von Steuerschätzungen. Wir hatten wiederholt darauf hingewiesen, dass sich Steuern nicht exakt berechnen lassen. Es gibt eine Vielzahl von Risiken; zu nennen sind hier die Konjunkturprognosen. Gerade die Erfahrung, die wir zu Beginn dieses Jahrzehnts gemacht haben, zeigt, dass die Prognostiker diese Risiken auf nationaler wie auf internationaler Ebene nicht richtig in den Griff bekommen. Es kommt immer wieder zu Fehleinschätzungen, die auf das Steueraufkommen durchschlagen. Von daher ist es zu begrüßen, dass man das Steueraufkommen vorsichtig und zurückhaltend kalkuliert.

Vorsitzende Anke Brunn: Kollege Groth hatte noch danach gefragt, ob man die Systematik und den Umgang mit der regionalisierten Steuerschätzung nicht viel öffentlicher machen könnte und sollte.

Heinz Gebhardt (RWI): Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist Transparenz immer zu begrüßen, wenn also Planungsprozesse offengelegt werden, sodass man auf dieser Basis zu einer verlässlichen Kalkulation kommen kann. Ich hatte versucht, deutlich zu machen, dass das keinen Einfluss auf die Bewertung der Steuerschätzung hat. Wenn ein Mehraufkommen erzielt werden sollte – und in diesem Jahr wird vermutlich ein deutliches Mehraufkommen erzielt –, sollte es nicht zur Steigerung irgendwelcher Ausgabekategorien, sondern zur Rückführung der Neuverschuldung genutzt werden. Es ist zwar schön, wenn wir vorher mehr Transparenz haben; aber die Form der Mittelverwendung wird davon nicht berührt.

Ewald Groth (GRÜNE): Was ist denn, wenn es wieder heruntergeht? Es geht doch um die Qualität, Herr Gebhardt, nicht um die Quantität. Nach der Quantität hatte ich überhaupt nicht gefragt. Alle versuchen, daraus immer etwas Quantitatives zu drehen. Mir geht es um die Frage: Was ist mit der Transparenz? Bringt sie etwas in Bezug auf die Qualität? Ich habe zehn Jahre lang erlebt, dass es umgekehrt war. Die entscheidende Frage ist doch: Bringt es uns in der Zukunft weiter, wenn wir bei der Transparenz zu einer anderen Qualität kommen?

Heinz Gebhardt (RWI): Anscheinend unterstellen Sie, dass man die Ausgaben an einer vernünftigen Einnahmekalkulation plant. Das würde ich im Grundsatz unterschreiben – aber erst dann, wenn wir strukturelle Defizite abgebaut haben. So lange wir hohe Defizite und hohe Fehlbeträge haben, ist es die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Ausgabenpfad hinter dem Einnahmenpfad zurückbleibt. Dann spielt es eigentlich keine Rolle, ob Sie den Einnahmenpfad etwas hinauf- oder heruntersetzen, wenn die Transparenz höher ist, und dadurch vielleicht zu anderen Ergebnissen kommen.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich glaube, Frage und Antwortargumentation gehen ein bisschen aneinander vorbei. Herr Groth hatte nach der Methode gefragt, Sie haben praktisch geantwortet. Diese Diskrepanz scheint mir jetzt nicht ohne weiteres aufzulösen zu sein. Herr Groth hatte eigentlich danach gefragt, ob man die Methode zur Berechnung, also gewissermaßen die Formel, nach der berechnet wird, nicht transparenter machen könnte.

Heinz Gebhardt (RWI): Zur Transparenz kann ich noch eine Anmerkung machen. Im Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ sitzen Vertreter aller Bundesländer. Die regionalisierten Ansätze sind in den einzelnen Bundesländern bekannt. Ich denke, dass es möglich ist, Informationen darüber, wie die Regionalisierung erfolgt, zu bekommen. Auf dieser Basis kann man im Prinzip Berechnungen über die Verschiebungen der Steuerkategorien nachvollziehen. Das heißt, der Vorwurf, weitere Angaben zur Regi-

onalisierung würden von der Landesregierung nicht vorgelegt, mag zutreffen; ich würde es auch begrüßen, wenn diese Angaben offengelegt werden würden, aber Transparenz gibt es schon. Die Bundesländer haben eigene Vertreter. Insofern sollte es ein gewisses Maß an Transparenz geben.

Vorsitzende Anke Brunn: Das ist ein Merkposten für uns, denn die Transparenz könnte im Diskurs mit dem Arbeitskreis auf Bundesebene hergestellt werden, wenn man es denn wollte. Dazu brauchen wir Herrn Gebhardt nicht weiter zu befragen, denn die Methode ist immer dieselbe, nur dass die Beteiligten das Verfahren nicht ohne weiteres kennen.

(Ewald Groth [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

– Herr Groth, ich würde diesen Punkt jetzt gerne zurückstellen, weil wir uns sonst in Detailfragen begeben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Meine Frage ging auch an Herrn Thöne und an den Bund der Steuerzahler!)

– Dem wollte ich nämlich das Wort erteilen, denn sonst kommen diese Sachverständigen gar nicht mehr dran.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW): Ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler in NRW. Herr Groth, Ihrer Positionen zur Transparenz schließen wir uns an. Transparenz bewirkt, dass man nachvollziehen kann, was berechnet worden ist. Die Frau Vorsitzende hat eben gesagt, dass es den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf Bundesebene gibt und dass man die Berechnungen dort nachvollziehen könne. Wenn man aber regionalisiert, müssten vom Ergebnis der regionalisierten Schätzung Ableitungen auf den Haushaltsansatz gemacht werden können.

Wenn das Finanzministerium diese regionalisierte Schätzung 1:1 übernimmt, einen Risikoabschlag vornimmt oder davon ausgeht, dass es besser wird, muss es natürlich nachvollziehbar darstellen, wie gerechnet worden ist. Ihre Frage war, ob eine Methodik zu erkennen ist. Man kann aus den vorliegenden Zahlen nicht darauf schließen, wie gerechnet worden ist. Es wäre daher schon gut, wenn erläutert werden würde, wie das Ministerium zu den Zahlen im Haushaltsansatz gekommen ist.

Zu den anderen Fragen kann ich nur sagen, dass wir die Aussagen von Herrn Gebhardt inhaltlich voll unterstützen; ich will das nicht alles wiederholen. Das können Sie auch unserer Stellungnahme entnehmen. Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen: Der Bund der Steuerzahler fordert schon lange den sogenannten Tarif auf Rädern. Das heißt, dass alle paar Jahre überprüft werden sollte, ob der Tarif in Bezug auf heimliche, also inflationsbedingte Steuererhöhungen korrigiert werden muss. Ich denke, hier sind wir einer Meinung.

Auf einen Aspekt sind wir in unserer schriftlichen Stellungnahme nicht eingegangen, nämlich auf den Blick auf die mittelfristige Finanzplanung. Was passiert eigentlich nach 2011? Im Jahr 2011 werden wir immer noch eine Nettoneuverschuldung haben,

die irgendwann bei null liegen wird. Der Bund der Steuerzahler fragt, und diese Frage geht an das gesamte Parlament: Was passiert, wenn die Nettoneuverschuldung bei null liegt? Das bedeutet nur, dass die Kreditaufnahme gleich der Tilgung ist. Soll dieser Status für alle Zukunft konserviert werden, oder geht es weiter in Richtung Schuldenabbau? Dann müssten wir auch einen Schuldenabbauplan, eine Aussage des Parlaments haben, wie es dann weitergehen wird, damit wir von der Verschuldung, die bis 2011 aufgebaut worden sein wird, herunterkommen. Wir erachten einen solchen Entschuldungsplan als wichtig, um zu sehen, wie es weitergeht.

Ich möchte eine Anregung aus einer der letzten Anhörungen wiederholen: Damit ist natürlich auch eine unterschiedliche Veranschlagungspraxis im Haushalt verbunden. Bei einer Neuverschuldung von null, die Sie weiter abbauen wollen, müssen Sie sich schon überlegen, ob sie § 2 des Haushaltsgesetzes nicht abändern müssen, denn dann müssen Sie im Haushaltsplan eine Nettotilgung darstellen. Im Augenblick finden wir in der Finanzierungsübersicht natürlich nur die Bruttokreditaufnahme und die Bruttotilgung. Bei allen anderen Punkten im Haushalt wird immer nur auf die Nettoneuverschuldung rekurriert. Das halten wir für eine Verkürzung der Information. Wir schlagen deshalb vor, auch im Haushaltsgesetz respektive in den einzelnen Tableaus eine Bruttoveranschlagung vorzunehmen, damit man sich auf den Zeitpunkt vorbereiten kann, den alle wollen, an dem man die Verschuldung endlich abbaut.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Ich versuche, mich relativ kurz zu halten, weil die Kollegen schon einiges angesprochen haben. Sofern ich mich diesen Ausführungen anschließen kann, halte ich mich sehr kurz.

Zunächst zur Frage von Herrn Groth nach der Transparenz. In meiner Stellungnahme habe ich in gewisser Weise selber das Problem aufgeworfen, dass es schön wäre zu wissen, worauf die Steuerschätzung beruht, wenn man als Sachverständiger oder auch als Bürger aufgefordert wird, sich eine Meinung zu der Frage zu bilden, ob die Schätzung hinreichend vorsichtig ist oder nicht. Man muss wissen, ob die Schätzung denn auch tatsächlich nur vorsichtig in den Haushaltsplan übertragen worden ist.

Gerade bei den Berechnungen in Prognosen, bei denen es nicht nur um Steuerprognosen, sondern natürlich auch um die treibende Kraft dahinter geht, nämlich um die Konjunkturprognosen und die mittelfristigen Wachstumsprognosen, gibt es eine starke Auseinandersetzung mit einer deutlich höheren Haushaltstransparenz. Besonders die Europäische Kommission und sehr viele Mitgliedstaaten fordern mit Blick auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt mit sehr großer Deutlichkeit, dass solche Prognoseverfahren nicht nur völlig transparent gemacht werden müssen – was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, aber nicht ist –, sondern im Zweifelsfall auch weitestgehend unabhängig von den Regierungen entwickelt werden sollten. Denn in Bezug auf Prognosen können Regierungen natürlich niemals völlig unabhängige Spieler in diesem Spiel sein.

In der Vergangenheit haben wir eben auch die Erfahrung gemacht, dass die im Vergleich zu den Steuereinnahmen immer wieder überschießenden Steuerschätzungen im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass hinsichtlich der Konjunktur und des mittelfristigen Wachstums zu optimistische Prognosen zugrunde lagen. Daher gewinnen durch Transparenz sowohl die Qualität als auch die Diskussion über Finanzpolitik ganz deutlich. In kleinen Bundesländern wie in Hamburg gibt es solche Unsicherheiten in der Steuerschätzung, dass ich verstehen kann, dass man dort eher vorsichtig ist. Das trifft für uns nicht zu; gerade Nordrhein-Westfalen kann es sich leisten.

Herr Klein hatte mich gefragt, wie ich die Bildung von durch Schulden finanzierten Rücklagen für Pensionsausgaben beurteile. Grundsätzlich ist es natürlich nicht sehr glücklich, wenn Rücklagen über Schulden finanziert werden. Sie stehen der Alternative gegenüber, dass man die Verschuldung ansonsten noch weiter verringern könnte. Alle Vorausberechnungen zeigen aber, dass auf Nordrhein-Westfalen und auf die meisten anderen westlichen Bundesländer insbesondere in den nächsten Jahrzehnten ein gewaltiger zusätzlicher Ausgabenbedarf aus nicht hinreichend abgedeckten Vorsorgeleistungen zurollt. Denn alles, was wir jetzt tun, um periodengerechte Rücklagen zu bilden, wirkt sich natürlich erst dann aus, wenn diejenigen, für die diese Rücklagen jetzt gebildet werden, zu Versorgungsempfängern werden, also insbesondere dann, wenn sie in Pension gehen.

Die ungedeckten Schecks, die in den letzten 25 Jahren ausgestellt worden sind, werden ohnehin darauf hinauslaufen, dass es Pensionsausgaben in enorm steigendem Ausmaß geben wird, die eine große finanzielle Lücke für die nordrhein-westfälische Finanzpolitik bedeuten. Damit wird sich demnächst eine andere Anhörung beschäftigen, deswegen kann ich meine Ausführungen relativ kurz halten. Natürlich sollte man Rücklagen bilden, sobald die Ansprüche entstehen. Trotzdem sollte man dafür sorgen, dass die Haushalte weitestgehend konsolidiert oder ausgeglichen werden, denn in 20 Jahren wird es schwer genug werden, diese Pensionen zu bezahlen.

Damit beantworte ich auch die Frage, ob sich das Land zusätzliche Programme leisten kann. Wenn ich mir nur die Defizite in der gegenwärtigen Situation, im Haushalt und auch in der mittelfristigen Finanzplanung anschau, sieht alles viel besser aus als noch vor einigen Jahren, denn sie sinken permanent. Das tun sie in erster Linie jedoch wegen satt steigender Steuereinnahmen, die sich aus einem konjunkturellen Effekt und natürlich aus der umfangreichen Steuererhöhung vom Jahresanfang 2007 ergeben.

Zwar fällt die Ausgabensteigerung sehr viel niedriger aus, aber die Ausgaben steigen von einer mittelfristigen Finanzplanung zur anderen kräftig, besonders mit Blick auf den Zeitraum von 2007 bis 2011. Von daher lautet die Frage weder, ob wir uns zusätzliche Programme leisten können, noch, ob wir immer noch mehr Programme kürzen können, sondern, wie wir die Qualität so verbessern können, dass wir mit dem gleichen oder im Zweifelsfall mit ein bisschen weniger Geld deutlich mehr Leistungen erbringen. Das ist eine Frage struktureller Reformen.

Ich verweise darauf, dass die Effizienz der staatlichen Leistungen zum Beispiel in der Schweiz um ungefähr 20 % höher liegt, wenn man aktuellen vorsichtigen Berechnungen folgt. Dort bekommt man für sein Geld also 20 % mehr. Das liegt sicherlich nicht daran, dass im schweizerischen öffentlichen Dienst im Vergleich zum deutschen besonders magere Gehälter gezahlt werden. Gerade im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung und auf die Tatsache, dass zusätzliche Sparschritte irgendwann politisch nicht mehr zu verkaufen sind, wenn sie mit der Streichung kleinerer und kleinster Programme einhergehen, ist die Steigerung der Effizienz bei der Erbringung der bisherigen Leistungen der Weg, den Sie gehen müssen.

Angela Freimuth (FDP): Ich will es ganz kurz machen. Ich habe keine direkte Frage, sondern genauer gesagt zwei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Schneider. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung bei dem Projekt der Rücklagenbildung für die zu erwartenden oder schon bestehenden Pensionsverbindlichkeiten.

Meine zweite Anmerkung betrifft den Innovationsfonds. Genau dieser Teil liegt dem Parlament mit der Ergänzungsvorlage zur Beratung vor. Deshalb werden wir uns in der nächsten Anhörung am 8. November mit dem Innovationsfonds ausführlicher beschäftigen. Das sage ich nur, damit Sie sich nicht länger darüber wundern müssen, warum der Innovationsfonds nicht näher erläutert worden ist. Ich danke Ihnen aber auch hier für Ihr positives Signal.

Volkmar Klein (CDU): Ich habe zwei ergänzende Fragen an Herrn Gebhardt. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Anteil kurz- und mittelfristig leider nicht beeinflussbarer Ausgaben des Landes extrem hoch ist. Sehen Sie eine Perspektive, diesen Anteil zu verringern?

Meine zweite Frage bezieht sich ganz konkret auf die Steuereinnahmen. Bei den bisherigen Zwischenabrechnungen für die Umsatzsteuerverteilung ergeben sich auch für das Land Nordrhein-Westfalen noch einige Risiken genauso wie bei der Lohnsteuererlegung. Können Sie dazu etwas unter dem Aspekt sagen, dass man mit den Steueransätzen im Haushaltsplan für das Jahr 2008 vorsichtig umgehen sollte?

Abschließend kann ich Herrn Kollegen Groth beruhigen: In der Tat ist er in der Vergangenheit für eine ziemlich konsolidierende Haushaltspolitik eingetreten. Allerdings gilt das nicht für den größeren Teil der Opposition. Möglicherweise ist es symptomatisch, dass Herr Trampe-Brinkmann der einzige Vertreter der großen SPD ist – wenn man von der Vorsitzenden absieht –, der überhaupt noch anwesend ist. Das rechne ich ihm auch sehr hoch an.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Qualität ist nicht Quantität! –
Gegenruf von der CDU: Dann gehen Sie mal, Herr Sagel!)

Heinz Gebhardt (RWI): Zu Ihrer ersten Frage habe ich eben schon Ausführungen gemacht. Wenn die Politik Prioritäten setzt und zum Beispiel die Investitionen beim

Humankapital aufstocken möchte, muss sie an einer anderen Stelle Finanzierungsspielräume finden. Bei den Anteilen in der mittleren Frist sehen Sie, dass sich relativ wenig verschiebt. Wenn man Konsolidierungsanstrengungen intensivieren würde, müsste man an die konsumptiven Ausgaben ran. Wir haben im Rahmen unserer Stellungnahme nicht geprüft, wo genau Einsparpotenziale liegen, weil wir uns mit dem Haushalt grundsätzlich beschäftigt haben. Im Rahmen einer Evaluierung würden wir das aber gerne nachholen und könnten dann ein differenziertes Ergebnis vorlegen.

Umgekehrt kann man an das anknüpfen, was Herr Thöne vorhin vorgetragen hat. Nimmt man die Verpflichtungen im Finanzplanungsrat, ist der Ausgabenpfad der Landesregierung in der mittleren Frist hoch. Konsolidierung bedeutet die Rückführung des strukturellen Defizits über Einsparungen. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen haben einen temporären Charakter. Wenn die Konjunktur anzieht, haben wir enorme Mehreinnahmen. Da die Konjunktur aber nicht dauerhaft anzieht und wir auch mit konjunkturellen Schwächephase und Rezessionen rechnen müssen, sollten diese Mehreinnahmen nicht die Basis der Finanzpolitik sein. Die Spielräume der Landesregierung sind angesichts der hohen Finanzverpflichtungen in Form von expliziten und impliziten Schulden relativ hoch.

Zur Frage der Risiken, die sich aufgrund der Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzerlegung ergeben, möchte ich Folgendes sagen: Schon im Dezember, glaube ich, haben Sie bei der Umsatzsteuerentwicklung ein deutliches Minus gehabt. Das mag sich auch noch im vierten Quartal widerspiegeln. Aber ich möchte noch ein anderes Risiko ansprechen, das über die Zerlegung hinausgeht. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres haben Sie ein Plus von 12 %; kalkuliert sind knapp 8 %. Das deutet daraufhin, dass wir in diesem Jahr enorme Mehreinnahmen haben.

Beim Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ führen wir auf der anderen Seite immer wieder eine kontroverse Diskussion darüber, wie man mit der Fortschreibung bei den Gewinnsteuern umgehen soll. Sie werden zum einen von den Vorauszahlungen und zum anderen von den Nachzahlungen getragen. Im Vorjahr haben die Nachzahlungen wegen der im Jahr zuvor kräftig gestiegenen Gewinne ein Rekordniveau erreicht. Das kann man nicht fortschreiben. Ich gehe davon aus, dass das Niveau der Nachzahlungen deutlich einbrechen wird. Dadurch ergibt sich für die Konjunktur ein Risiko. Vor zwei Tagen war im „Handelsblatt“ ein Artikel von Herrn Schrunner zu lesen. Dort wird beschrieben, dass sich diese Erwartung für das dritte Quartal schon bestätigt hat. Es wäre also fatal, eine Entwicklung der ersten neun Monate rein schematisch hochzurechnen, denn das verkennt die Fallstricke, die bei den einzelnen Steuerarten bestehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Dabei werden sicherlich die letzten Themen auch weiterhin Gegenstand unserer Beratungen sein, da wir in der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht zum Stichwort Nachhaltigkeit in 14 Tagen ein vertiefendes Gespräch führen werden.

Aus der heutigen Anhörung nehme ich mit, dass uns die dialogartige Fragestellung von Herrn Groth an Herrn Gebhardt insofern doch ein Stück weitergebracht hat, als

wir nun wissen, dass eine Verfahrenstransparenz hergestellt werden müsste, um auf sichererem Boden abschätzen zu können, welche Konsequenzen aus den jeweiligen Zahlen folgen. – Dazu hat Herr Gebhardt noch einen Nachtrag.

Heinz Gebhardt (RWI): Man muss sich zunächst einmal klarmachen, dass der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die Steuerentwicklung im Bundesgebiet schätzt. Die Mitglieder der Institute, der Bundesbank und des Sachverständigenrates sind keine Mitglieder der Gruppe für die Regionalisierung; das sind nur die 16 Ländervertreter. Sie erstellen in diesem Arbeitskreis die Regionalisierungsergebnisse. Das wird von Baden-Württemberg gemacht. Es gibt also schon Kenntnisse.

Dieser Ansatz ist jedoch relativ schematisch: Man überträgt Vergangenheitswerte in die Zukunft, ohne mögliche konjunkturelle Divergenzen zu berücksichtigen. Vor einigen Jahren gab es eine Schätzung in Düsseldorf, bei der ich Ihrem damaligen Staatssekretär nahe gelegt habe, dem RWI den Auftrag zu geben, das einmal herunterzubrechen. Damals haben wir den Versuch unternommen, mit dem Konjunkturmodell eine Bundesprognose zu machen, sie auf die einzelnen Länder herunterzubrechen, um dann anhand der konjunkturellen Prognose des jeweiligen Bundeslandes eine Steuerschätzung vorzunehmen. Dafür haben wir damals leider keinen Auftrag bekommen. Das könnte man wiederholen.

Vorsitzende Anke Brunn: Diese Anmerkung ist durchaus legitim – nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Auftragsakquise, sondern vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, was dabei an Erkenntnisgewinn herauskommen könnte. Dazu führen wir diese Anhörung durch.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Anhörung. Leider ist der Regenbogen draußen jetzt weg, aber er hat uns gewissermaßen Hoffnung gemacht, dass uns die Anhörung mit ihren schönen Ergebnissen auch insgesamt ein Stückchen weiterbringt. Ich danke den Sachverständigen, die diesmal die Letzten waren. Aber da Sie auch etwas später kommen konnten, haben Sie nicht so sehr leiden müssen wie die Kolleginnen und Kollegen, die hier letztes Jahr so lange sitzen mussten. Ich bin Ihnen trotzdem ganz besonders dankbar, dass Sie geblieben sind.

Ich nehme aus dem Ablauf der heutigen Sitzung für unsere Obleute und für das nächste Gespräch zum weiteren Anhörungsverfahren mit, dass es doch ganz gut ist, wenn wir zeitliche Blöcke bilden, auch wenn es manchmal etwas zeitaufwendig ist und wir sie bisweilen nicht genau einhalten können. Trotzdem gibt das den Anzuhörenden etwas mehr Orientierung. – Ich danke Ihnen herzlich und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Bleiben Sie gesund! Bis zum nächsten Mal!

gez. Anke Brunn

Vorsitzende

be/24.10.2007/25.10.2007